



Bilanz der Großen Koalition in Niedersachsen 2017 bis 2022

Für Zusammenhalt, Innovation und Gerechtigkeit –
auch in Krisenzeiten



Niedersachsen

Herausgeberin:
Presse- und Informationsstelle der
Niedersächsischen Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
Anke Pörksen,
Staatssekretärin und Sprecherin der Landesregierung

Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon 0511 120 69 46
Fax 0511 120 99 69 46
Mail Pressestelle@stk.niedersachsen.de

1. Auflage, Juli 2022

Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der
Nds. Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.

Diese Broschüre steht auch zum Download (pdf)
unter www.niedersachsen.de bereit.

Die Bildrechte können bei der Herausgeberin
angefragt werden.

Bilanz der Großen Koalition in Niedersachsen 2017 bis 2022

Vorwort des Ministerpräsidenten Stephan Weil	6
Vorwort von Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	8
1 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.....	10
1.1 Leben und Gesundheit schützen	10
1.1.1. Impfen	10
1.1.2. Testen	11
1.1.3. Öffentlicher Gesundheitsdienst	11
1.1.4. Arztpraxen und Krankenhäuser	12
1.1.5. Krisenstab	12
1.2 Sozialen Zusammenhalt sichern	13
1.2.1. Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Schulen und KiTas	13
1.2.2. Hochschulen	14
1.3 Wirtschaft unterstützen	14
1.3.1. Schnelles Handeln in der Krise	15
1.3.2. Maßgeschneiderte Hilfen	15
1.3.3. Krisenfester Arbeitsmarkt	15
1.4 Kunst und Kultur stärken.....	16
1.5 Nachhaltiges Haushalten und finanzielle Unterstützung	17
2 Niedersachsens Zukunft gestalten	18
2.1 Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport: Für ein modernes und sicheres Niedersachsen mit zukunftsfähigen digitalen Strukturen	18
2.1.1. Folgen des Ukraine-Krieges.....	18
2.1.2. Innere Sicherheit	18
2.1.3. Brand- und Katastrophenschutz	19
2.1.4. Kommunen	20
2.1.5. Sport.....	20
2.1.6. Demographiefeste Verwaltung.....	20
2.1.7. Digitalisierung der Verwaltung.....	20
2.2 Das Niedersächsische Finanzministerium: Für den Verfassungsrang der Schuldenbremse, eine gerechte Grundsteuer und die Neuausrichtung der Nord/LB.....	21
2.2.1. Verfassungsrang für die Schuldenbremse.....	21
2.2.2. Einfache und gerechte Grundsteuer	21
2.2.3. Erfolgreiche Neuausrichtung der Nord/LB.....	22

2.3	Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Gesund und sicher in Niedersachsen leben	22
2.3.1.	Hochwertige, wohnortnahe Gesundheitsversorgung.....	22
2.3.2.	Mehr und bessere Pflegeangebote.....	23
2.3.3.	Inklusion.....	23
2.3.4.	Schutz von Kindern und Jugendlichen	23
2.3.5.	Gleichberechtigung und Schutz für Frauen	24
2.4.	Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Motor von Innovationen, Universitätsmedizin zukunftsgerecht aufstellen	24
2.4.1.	Hochschulen und Forschungseinrichtungen	24
2.4.2.	Universitätsmedizin und ärztliche Ausbildung	25
2.4.3.	Bessere Bedingungen für Forschung	25
2.4.4.	Digitalisierung in Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung	26
2.5.	Das Niedersächsische Kultusministerium: Kinder und junge Menschen im Fokus, für die Bildung von morgen und ein gutes Umfeld gegen soziale Spaltung.....	26
2.5.1.	Gebührenfreie frühkindliche Bildung und Fachkräftesicherung	26
2.5.2.	Mehr Lehrkräfte eingestellt und Einstieg in bessere Besoldung.....	27
2.5.3.	Berufliche Bildung und berufliche Orientierung.....	27
2.5.4.	Mehr Inklusion.....	27
2.5.5.	Lernen in der digitalen Welt.....	28
2.5.6.	Demokratiebildung und Bildung 2040.....	28
2.6.	Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung: Für die digitale Transformation des Landes, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, mehr Startup-Unternehmen und den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur	28
2.6.1.	Digitalisierung	28
2.6.2.	Startups	29
2.6.3.	Bürokratieabbau.....	29
2.6.4.	Bezahlbarer ÖPNV für Schülerinnen/Schüler/Azubis	30
2.6.5.	Norddeutsche Wasserstoffstrategie	30
2.7.	Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Für eine Landwirtschaft und Ernährung der Zukunft.....	30
2.7.1.	Neuer Gesellschaftsvertrag	31
2.7.2.	Niedersachsens Ernährungsstrategie	31
2.7.3.	Ackerbau- und Grünlandstrategie	31
2.7.4.	Zukunftsfähige Nutztierhaltung	32
2.8.	Das Niedersächsische Justizministerium: Für die Justiz als tragende Säule des Rechtsstaats, gegen Antisemitismus und für mehr Sicherheit	32
2.8.1.	Justiz für die Menschen	32
2.8.2.	Technik-Schub in der Justiz.....	33
2.8.3.	Schutz vor Übergriffen	33
2.8.4.	Kein Platz für Antisemitismus	34

2.9. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Für konsequenten Klima-, Umwelt- und Naturschutz, mit dem Niedersächsischen Weg als Paradigmenwechsel in der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik	34
2.9.1. Der Niedersächsische Weg	34
2.9.2. Zentrale Aufgabe Klimaschutz	35
2.9.3. Klimafreundlicher und bezahlbarer Wohnraum	35
2.9.4. Wassermanagement und Klimafolgenanpassung	36
2.9.5. Atomausstieg und Endlagersuche	36
2.10. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung: Für ein starkes, vielfältiges Niedersachsen mit zukunftsfähigen Regionen	37
2.10.1. Vielfältiges Niedersachsen.....	37
2.10.2. Zukunftsregionen in Niedersachsen	37
2.10.3. Belebung der Innenstädte	37
2.10.4. Zukunftsräume Niedersachsen.....	37
2.10.5. Regionale Versorgungszentren	37
2.10.6. Niedersachsen in Europa	38
3. Ausblick	39



Vorwort des Ministerpräsidenten Stephan Weil

Liebe Niedersächsinnen und Niedersachsen,

viel haben wir uns vorgenommen im November 2017 zu Beginn der Zusammenarbeit in der Großen Koalition in Niedersachsen und vieles davon haben wir auch umgesetzt. Unser Land steht heute in wesentlichen Bereichen besser da als zu Beginn der Legislatur.

Als Energieland Nr.1 hat Niedersachsen die Energiewende weiter vorangetrieben. Der Ausbau von Windanlagen an Land und auf See war jedoch wegen der zunächst fehlenden Veränderungsbereitschaft bei den Verantwortlichen in Berlin weniger dynamisch als wir uns das gewünscht hätten. Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges aber haben jetzt endlich alle die Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien erkannt. Niedersachsen wird in den nächsten Jahren die Produktion von Windenergie deutlich erweitern – onshore und offshore! Dies und der rasche Bau gleich mehrerer LNG-Terminals für den Import von Flüssiggas und perspektivisch von grünem Wasserstoff wird erheblich dazu beitragen, dass Deutschland sich aus der Abhängigkeit von russischen Energieträgern befreien kann.

Als Agrarland Nr.1 stellt die Transformation der Landwirtschaft hin zu mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz eine besondere Herausforderung dar, aber auch eine Chance für Niedersachsen. Die Landesregierung hat dabei das Miteinander von über lange Zeit gegensätzlichen Interessen in den Mittelpunkt gerückt: Mit dem ‚Niedersächsischen Weg‘ haben Umwelt- und Naturschutzverbände, Landwirtschaft und Politik eine in dieser Form bundesweit einmalige Vereinbarung über konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz sowie für eine zukunftsfähige Landwirtschaft beschlossen. Diesen Weg müssen wir konsequent weiter beschreiten, nur so können auch langfristig gute Perspektiven für die Landwirtschaft, die Ernährungssicherheit, das Tierwohl sowie für Umwelt und Klima geschaffen werden.

Bildungspolitisch war die 2018 eingeführte Beitragsfreiheit für niedersächsische Kindertagesstätten eine enorme Verbesserung. Viele junge Familien wurden dadurch erheblich finanziell entlastet. Auch der Ganztagschulausbau spielt – gerade mit Blick auf gute Bildungschancen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine wichtige Rolle.

An den niedersächsischen Schulen arbeiten heute deutlich mehr Lehrkräfte als vor Beginn der Legislatur. Zum Glück, denn sonst hätten die enormen Herausforderungen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche, Lehrerinnen und Lehrer nicht so

vergleichsweise gut bewältigt werden können. Aber die nächste Herausforderung ist bereits da: tausende hier Schutz suchende Mädchen und Jungen aus der Ukraine sind mit offenen Armen in unseren Kitas und Schulen aufgenommen und integriert worden.

Niedersachsen ist sicherer geworden – dafür sorgen so viele Polizeikräfte wie noch nie in unserem Land. Intensiviert und ausgebaut wurde und wird auch der Katastrophenschutz in Niedersachsen. Das ist angesichts der Weltsicherheitslage und des Klimawandels auch bitter notwendig.

Die niedersächsische Wirtschaft weist, nicht zuletzt auch dank der Unterstützung durch die Landesregierung, eine enorme Leistungsstärke, Innovations- und Transformationskraft auf. Große niedersächsische Unternehmen haben sich erfolgreich auf den Weg einer deutlichen CO₂-Reduzierung bei Produktion und Endprodukten gemacht. Im Bereich der Digitalisierung freuen sich viele Menschen in Niedersachsen über bessere Mobilfunknetze, den in weiten Teilen erfolgten Breitbandausbau und über die deutlich bessere digitale Ausstattung der Schulen als zu Beginn dieser Legislatur. In all diesen Bereichen aber bleibt noch viel zu tun.

Mit diesen und mit zahlreichen anderen Zukunftsvorhaben sind wir jedoch etwa auf halber Strecke ein Stück weit ausgebremst worden: Im Februar/März 2020 begann mit der Corona-Pandemie für die Menschen in Niedersachsen, für die Wirtschaft, aber auch für die Landesregierung eine hoch belastende und uns alle immer wieder neu herausfordernde Zeit.

Die Landesregierung hat sich über viele Monate hinweg darauf konzentriert, unser Land und die hier lebenden Menschen bestmöglich zu schützen, durch diese Krise zu steuern und unser Gesundheitssystem einigermaßen stabil zu halten. Wir waren dabei stets im Team Vorsicht unterwegs.

Sehr herzlich bedanken möchte ich mich bei den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen für die Gelassenheit, die Einsicht und den großen Gemeinsinn bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Ich war und bin immer wieder beeindruckt von der Kraft und dem Zusammenhalt in unserem Land. Die überwiegende Mehrheit hat in diesen schwierigen Zeiten enorm viel Rücksicht aufeinander genommen, sich solidarisch gezeigt mit den besonders gefährdeten Gruppen.

Die Menschen haben einander geholfen und dazu beigetragen, dass die Stimmung in Niedersachsen trotz aller Belastungen und Probleme von Zuversicht geprägt blieb.

Auch aus diesem Grund bildet die hier vorgelegte Bilanz nicht nur die Leistungen der Landesregierung und die des öffentlichen Dienstes ab, sondern insbesondere im Abschnitt zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch die der vielen daran beteiligten Menschen, Unternehmen und Institutionen. Wir können gemeinsam stolz darauf sein, dass Niedersachsen bislang vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen ist.

Mitten in der einen Krise hat uns nun die nächste Krise erreicht: es herrscht Krieg in Europa. Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine sorgt für Tod, Leid und Zerstörung. Viele Menschen – vor allem Frauen und Kinder – suchen Zuflucht bei uns. Und erneut bin ich zutiefst beeindruckt von den Niedersächsinen und Niedersachsen, die mit einer ungeheuren Hilfsbereitschaft und großem Engagement anpacken und helfen. Wir stehen vor großen Herausforderungen: schon jetzt sind viele tausende Menschen zu uns nach Niedersachsen gekommen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass sie trotz all der Sorge und Verzweiflung ein wenig zur Ruhe kommen können bei uns in Niedersachsen. Herzlichen Dank für die vielfältige tatkräftige Unterstützung.

Die Pandemie und der Krieg haben noch weitere gravierende Auswirkungen: Produktionsunterbrechungen in vielen Teilen der Welt und die Blockade der Ausfuhr von Getreide in der Ukraine haben maßgeblich zu Lieferkettenstörungen und einer aktuell sehr hohen und noch steigenden Inflation beigetragen. Die Preise für Energie, aber auch für Lebensmittel und Konsumgüter steigen so stark an wie seit Jahrzehnten nicht. Das bringt Menschen mit kleinem Geldbeutel in große Schwierigkeiten.

Der Bund hat bereits Entlastungen auf den Weg gebracht. Weitere Entlastungen aber müssen folgen, insbesondere für Rentnerinnen und Rentner, für Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger, für Geringverdienende und für Studierende.

Energie wird nicht nur teurer, es drohen sogar ernsthafte Versorgungsengpässe, sollte Russland die Gaslieferungen einstellen. Deshalb sind wir schon jetzt alle gemeinsam aufgefordert – wo immer es geht – Energie einzusparen, damit die Gasspeicher aufgefüllt werden können und wir für den Winter gut vorbereitet sind. Wir wissen, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erneut



vor einer großen Kraftanstrengung stehen. Wenn wir gemeinsam anpacken, werden wir auch diese Krise bewältigen und Niedersachsen kann sogar gestärkt daraus hervorgehen – mit mehr Windkraft, Solarenergie und wasserstofftauglichen LNG-Terminals.

Niedersachsen ist gut aufgestellt, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen meistern zu können. Wir haben ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, ein gutes Bildungssystem, eine starke und innovative Wirtschaft und vor allem viele, viele engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Lassen Sie uns gemeinsam selbstbewusst und mit Zuversicht die nächsten Aufgaben angehen – für Gerechtigkeit und Chancengleichheit, für Umwelt- und Klimaschutz und für noch mehr miteinander und Zusammenhalt in Niedersachsen.

Nochmals herzlichen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen für ihr großartiges Engagement, das unser Land auszeichnet. Gerade dieses Engagement lässt mich hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Niedersächsischer Ministerpräsident

Vorwort von Dr. Bernd Althusmann, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Liebe Niedersächsinnen und Niedersachsen,

wir blicken auf eine ganz besonders herausfordernde Zeit zurück. Niedersachsen hat sich trotz der globalen Corona-Krise und des russischen Angriffs auf die Ukraine stark weiterentwickelt. Diese positiven Signale brauchen wir gerade in schwierigen Zeiten.

Die Corona-Pandemie ist vermutlich noch nicht vorbei, sie pausiert leider nur. Deshalb müssen wir uns intensiv auf das kommende Infektionsgeschehen im Herbst vorbereiten. Hier sehe ich die Politik in Bund und Land besonders gefordert.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wird die Sicherheitsarchitektur Deutschlands, Europas und der Welt verändern. Und er bringt neben unendlichem Leid enorme soziale und wirtschaftliche Folgen mit sich. Die Solidarität mit den Menschen aus der Ukraine ist riesig. Bei einem Besuch in einer Flüchtlingsunterkunft in Niedersachsen traf ich auf einen älteren Mann. Er stand mit seinem Rollator vor der Tür und wartete auf die Ankunft neuer Flüchtlinge aus der Ukraine. Er zeigte mir eine Tasche mit mehreren Umschlägen mit Bargeld. Er wollte sie verteilen, weil er nach dem Zweiten Weltkrieg selbst auf der Flucht war und nun unbedingt helfen wolle. Und ich traf auf zwei junge Frauen aus der Ukraine mit ihren Kindern, die nur schnell wieder in ihre Heimat zurückwollten. All das hat mich tief berührt.

Die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens haben in den jüngsten Jahren großen sozialen Zusammenhalt bewiesen: Enormer persönlicher Einsatz für Flüchtlinge aus der Ukraine sowie aus allen Teilen der Welt und Respekt vor Schwächeren in der Corona-Pandemie machen unser Land besonders. Die Politik setzt den Rahmen und unternimmt alles, was ihr möglich ist, aber sie kann das Engagement eines jeden Einzelnen nie ersetzen. Ich bedanke mich daher für Ihren Einsatz, Ihre Geduld und Ihr enormes Durchhaltevermögen, aber auch für Ihr Vertrauen in die Entscheidungen der Landesregierung.

Als Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident hatte ich das Glück und die Ehre, Niedersachsen in den letzten fünf Jahren krisenfest zu gestalten. Die Krisen zu bewältigen und ihre Auswirkungen abzumildern erforderte viel Zeit, Einsatz und Energie. Dennoch haben wir uns diesen Herausforderungen mit aller Kraft erfolgreich gestellt. Niemals in der Geschichte des



Landes wurden in so kurzer Zeit mehr Mittel für die Unterstützung der Wirtschaft aufgebracht, und zugleich haben wir grundsätzliche gewirtschaftet. Bis heute wurden durch Land und Bund mehr als 6,6 Milliarden Euro für Corona-Hilfsprogramme bereitgestellt. Das hat tausende Arbeitsplätze und Wohlstand gesichert.

Bedanken möchte ich mich von Herzen bei allen niedersächsischen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie alle durchlebten durch die Pandemie eine Neugestaltung von Arbeitsprozessen, geprägt von einzuhaltenden Infektionsschutzmaßnahmen, etwa durch Homeoffice oder Videokonferenzen. Durch ihr persönliches Engagement und kraftvolles Mitwirken in den Betrieben wurde die zu bewältigende Krise abgemildert.

Das gilt auch für die Land- und Ernährungswirtschaft, deren besonderer Wert sich bereits in der Corona-Pandemie zeigte. Auch in der aktuell bedrückenden Situation des Kriegs ist die Versorgung mit Lebensmitteln in Niedersachsen jederzeit gesichert.

Krisen gehen an die Substanz unseres Wohlstands. Krisen werden sich in Zukunft nicht verhindern lassen. Wir können uns nur besser darauf vorbereiten. Es gilt, resilienter zu werden.

Die Niedersachsen sind erdverwachsen, aber dennoch kreativ und innovativ. Wir haben kluge Köpfe, erfolgreiche Unternehmen und Betriebe, hervorragende Forschungseinrichtungen – und Energie. Niedersachsen ist zur Ideen- und Innovationsschmiede geworden.

Als mittlerweile bundesweit viel geachteter Start-up-Standort hat Niedersachsen in den vergangenen Jahren stark an Profil gewonnen. Trotz der Pandemie und des Krieges wurde die Gründungsaktivität in Niedersachsen gesteigert. Für die Zukunft haben wir Prioritäten gesetzt: Gut ausgestattete Fördertöpfe stehen zur Verfügung, die Innovationen in den Unternehmen unterstützen werden. Enorme Potenziale zeigen sich darüber hinaus auf allen Ebenen der fortlaufenden Transformation, die Niedersachsen auch zukünftig voller Tatendrang verfolgen wird. Sei es die Mobilität der Zukunft, die Ernährungswirtschaft, die Energieversorgung, die Klimaneutralität in unserem Industrieland und insbesondere auch die Digitalisierung.

Die Digitalisierung ist Treiber einer prosperierenden Wirtschaft, auch in Niedersachsen. Studien belegen das deutlich: Jene Bereiche der Wirtschaft, die stärker digitalisiert ausgerichtet wurden, sind nachweislich besser durch die Krise gekommen. Niedersachsen hat mit dem Masterplan Digitalisierung einen sehr konkreten Fahrplan vorgelegt und eine Milliarde Euro für Digitalisierungsprojekte seit 2018 zur Verfügung gestellt. Mit der Etablierung der Stabsstelle Digitalisierung haben wir hier ebenso deutliche Akzente gesetzt wie beim Bürokratieabbau.

Der Blick über den niedersächsischen Tellerrand ist wichtiger denn je. Diese Bilanz ist zugleich auch wieder der Anfang. Globale Entwicklungen prägen auch unsere Heimat. Dabei muss weit über die eigene Amtszeit hinausgedacht werden. Das gilt für alle Fragen der Mobilität ebenso wie für digitale Geschäftsmodelle. Die Wasserstoffwirtschaft wird in den kommenden Jahren von noch größerer Bedeutung werden. Sie ist ein entscheidender Schlüssel für eine klimaneutrale Industrie. In Niedersachsen wurde der weltweit erste mit Wasserstoff betriebene Personenzug entwickelt. Inzwischen werden 30 von bundesweit 62 bedeutenden Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse im Norden umgesetzt – mehr als die Hälfte davon in Niedersachsen.

Unser Bundesland wird künftig europaweit zu den größten Energiedrehscheiben gehören. Gilt das Motto „Industrie folgt Energie“ auch künftig, wird Niedersachsen erfolversprechende Zeiten erleben. Diese gewaltige Chance möchte ich mit Ihnen gemeinsam ergreifen und gestalten.

Wir sind auf dem Weg, Vorreiter im Bereich der E-Mobilität zu werden. In unserem Flächenland haben wir bei allen Impulsen und Standortfragen immer vor allem auch die Potenziale des ländlichen Raums im Auge. Es gibt gute Gründe für die Prognose, dass die Infrastruktur landesweit auch weiterhin gut aufgestellt

sein wird. Das zeigt die Verabschiedung des Doppelhaushalts im Dezember 2021. Hier haben wir übrigens mit über 500 Millionen Euro so viel wie nie zuvor in die Radwege- und Landesstraßeninfrastruktur investiert.

Heute, im Juli 2022, sind die verheerenden Folgen des Krieges, auch für unser Bundesland Niedersachsen, nur schwer abzuschätzen. Sicher ist, dass der Krieg bereits enorme Auswirkungen auf die aktuelle Energieversorgung und die Wirtschaft hat. Das betrifft sowohl den Preisanstieg bei vielen Lebensmitteln, Dienstleistungen oder Energieprodukten als auch die Versorgungssicherheit selbst. Der Umgang mit den Kriegsfolgen wird in den kommenden Monaten ein Schwerpunkt unserer Arbeit.



Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Digitalisierung

1 Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

1.1 Leben und Gesundheit schützen

Seit mehr als zwei Jahren ist das Leben der Menschen in Niedersachsen von der Corona-Pandemie geprägt. Seit dem ersten Auftreten des Coronavirus in Deutschland Anfang 2019 haben sich bis Mitte Mai 2022 rund 2,3 Millionen Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Tausende mussten im Krankenhaus behandelt werden, mehr als 9.000 Personen sind leider an den Folgen des Virus verstorben. Viele schwere Erkrankungen und Todesfälle gab es im ersten Jahr der Pandemie in den Alten- und Pflegeheimen – dies bedauert die niedersächsische Landesregierung besonders. Trotz dieser tragischen Schicksale ist Niedersachsen besser durch die Corona-Zeit gekommen, als andere Länder. So hatte Niedersachsen über lange Strecken der Pandemie hinweg vergleichsweise niedrige Infektionszahlen, auch die Hospitalisierungsraten waren geringer als im Bundesdurchschnitt, ebenso die anteilige Belegung der Intensivbetten. Früher als in anderen Ländern wurde der Höhepunkt der Omikron-Welle erreicht, es konnten schrittweise immer mehr Schutzmaßnahmen zurückgenommen werden. Das Land befindet sich auf dem Rückweg in die gesellschaftliche Normalität.

Dies alles ist vor allem den Menschen in Niedersachsen zu verdanken, die mit großer Gelassenheit und mit viel Verständnis für die Notwendigkeit von vorübergehenden Einschränkungen die Schutzmaßnahmen der Landesregierung ertragen und mitgetragen haben. Insbesondere während der zweimonatigen sogenannten ‚Winterruhe‘ von Mitte Dezember bis Ende Februar haben sich die Niedersächsinen und Niedersachsen geduldig gezeigt. In insgesamt mehr als 60 Corona-(Änderungs-)Verordnungen sind

in den letzten zwei Jahren zahlreiche Corona-Schutzmaßnahmen normiert und wieder und wieder an die jeweils neuen Situationen angepasst worden. Land und Kommunen haben alles ihnen Mögliche getan, um die jeweiligen Regeln immer wieder neu den Menschen zu vermitteln und Akzeptanz dafür zu schaffen. Ohne die große Bereitschaft der überwiegenden Zahl der Niedersächsinen und Niedersachsen, die Regeln auch tatsächlich zu befolgen und auch bei anderen dafür zu werben, wäre das Land nicht so vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen.

Nichtsdestotrotz war die Corona-Pandemie für viele Menschen in Niedersachsen mit enormen Belastungen verbunden. Über Wochen hinweg mussten insbesondere im Jahr 2020 Schulen und Kindertagesstätten schließen. Die Kinder und Jugendlichen litten darunter, viel Zeit zuhause verbringen zu müssen, ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen und nicht gemeinsam in Kitas und Schulen lernen und Zeit verbringen zu können. Gerade die Jüngeren waren durch die Einschränkungen besonders belastet.

Aber auch für die Eltern und Großeltern waren es zwei schwierige Jahre. Während erstere oft aufgerieben wurden in der Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Beruf – oftmals im Homeoffice – durften letztere ihre Enkelkinder oft gar nicht sehen oder nur unter strengen Maßgaben.

Besonders einsam fühlten sich über lange Zeit die Menschen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern. Besuchsmöglichkeiten und gemeinsame Freizeitaktivitäten waren über Wochen fast ganz unterbunden beziehungsweise zumindest stark eingeschränkt

Auch zahlreiche niedersächsische Unternehmen und ihre Beschäftigten haben während der letzten zwei Jahre unter der Pandemie und den Folgen ihrer Bekämpfung gelitten. Insbesondere die Gastronomie sowie die Kultur- und Veranstaltungsbranche mussten lange Schließungen beziehungsweise erhebliche Kapazitätsbeschränkungen sowie strenge Hygieneauflagen hinnehmen. Sie und viele andere Unternehmen haben sich flexibel gezeigt, oftmals improvisiert und fantasievolle neue Wege gefunden, mit denen der Betrieb irgendwie weiterlaufen konnte.



1.1.1. Impfen

Die mit der Pandemie verbundenen Belastungen wurden etwas geringer, als es ab Ende 2020 endlich Impfstoffe gegen das Coronavirus gab. Zunächst wurden die besonders gefährdeten



Gruppen geimpft, ab Sommer 2021 gab es genug Angebote für alle an einer Impfung Interessierten. Inzwischen sind rund 80 Prozent der Niedersächsinen und Niedersachsen mindestens einmal geimpft. Niedersachsen liegt bei den Impfungen im vorderen Drittel aller Bundesländer.

Insgesamt wurden seit Ende Dezember 2020 mehr als 18 Millionen Impfungen durchgeführt, mehr als 77 Prozent der Niedersächsinen und Niedersachsen sind zweitgeimpft, knapp 65 Prozent einmal geboostert und acht Prozent haben bereits ihre zweite Auffrischungsimpfung bekommen. Besonders hervorzuheben ist der vergleichsweise große Anteil von zumindest einmal geimpften Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen von 27 Prozent bei Kindern zwischen fünf und elf Jahren und rund 80 Prozent zwischen 12 und 17 Jahren.

Zum Start der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 waren zunächst 50 Impfzentren in Niedersachsen aktiv. Als im Sommer 2021 genügend Impfstoffe zur Verfügung standen, wurden in den großen Impfzentren mehr als 45.000 Impfungen täglich durchgeführt. Zusammen mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren eine enorme Impfleistung erbracht.

Ab Anfang Oktober 2021 wurden zur Verstärkung der ambulanten Regelversorgung und unter fachlicher Aufsicht des Landes mobile Impfteams (MIT) eingesetzt. Aufgabe der MITs war es, in Alten- und Pflegeheimen, in Schulen und Berufsschulen, an Universitäten und Hochschulen sowie in ausgewählten Wohn- und Lebensquartieren Impfungen durchzuführen. Hinzu kamen überall dort, wo es notwendig war, auch stationäre dezentrale Impfangebote. Die Impfleistungen der MITs und der kleineren stationären Zentren übertrafen in der Spitze noch die der früheren großen Impfzentren: bis zu mehr als 51.000 Impfungen pro Tag konnten kurz vor Weihnachten 2021 verabreicht werden. Der gemeinsame Spitzenwert lag am 23. Dezember 2021 bei insgesamt 111.403 Impfungen, davon 51.322 durch die MITs und 60.081 durch die niedergelassenen Praxen.

Mit einer mehrsprachigen Informations- und Werbekampagne, die laufend an die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst wurde und wird, verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Impfbereitschaft der Menschen in Niedersachsen weiter zu steigern. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen haben viele kreative Lösungen zur Steigerung der Impfbereitschaft entwickelt. Mit immer neuen Initiativen wurde versucht, die Menschen in ihrem direkten Wohn- und Lebensumfeld mit Impfangeboten zu erreichen. Gute Beispiele waren unter anderem die Einrichtung einer „Impfstraße“, „Pop-up-Stände“ in Fußgängerzonen oder leerstehenden Geschäften, nächtliche Impfkaktionen, Impfangebote am Zoo oder in Fußballstadien.

1.1.2. Testen

Auch das Testen war und ist ein essenzieller Bestandteil der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Über Testungen konnten Infektionsausbrüche frühzeitig erkannt, Infektionsketten unterbrochen werden. Auch damit wurde in Niedersachsen eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert.

Die Testungen erfolgten in unterschiedlichen Settings, in medizinischen Einrichtungen, Schulen, KiTas, in Unternehmen, in Pflegeheimen, betreuten Wohnformen, im Einzelhandel oder in der Gastronomie. Ein wichtiger Baustein waren die Bürgertestungen für asymptomatische Personen, die mit einer kurzen Unterbrechung bis Juli 2022 kostenfrei waren. In der besonders kritischen Phase der Pandemie wurde auf diese Weise sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf vorhandene Testmöglichkeiten in Anspruch nehmen konnten. In Niedersachsen waren bis zu rund 4.500 Teststellen im Einsatz, in denen täglich bis zu rund 345.000 Schnelltests durchgeführt werden konnten.

1.1.3. Öffentlicher Gesundheitsdienst

Einen wesentlichen Anteil an der bisherigen Bewältigung der Corona-Krise hatte und hat der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Mithilfe der Gesundheitsämter konnte die Pandemie vor Ort eingedämmt und bekämpft werden. Seit Anfang 2020 ist der ÖGD in Niedersachsen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Bundeswehr aufgestockt worden. Aus dem Landesdienst haben insgesamt rund 600 Personen den ÖGD unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass für zukünftige Aufgaben eine generelle Stärkung des ÖGDs notwendig ist.

Bund und Länder haben deshalb am 29. September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner

ganzen Aufgabenvielfalt personell nachhaltig zu stärken, zu modernisieren und zu vernetzen. Das Land Niedersachsen arbeitet mit den Kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Gebietskörperschaften eng zusammen, um gemeinsam die Ziele des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu erreichen.

In Niedersachsen sind bis Ende 2021 rund 250 unbefristete Personalstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst neu geschaffen und besetzt worden. Hierfür hat Niedersachsen bisher 19,2 Millionen Euro vom Bund erhalten. Bis 2026 werden mindestens weitere 230 Stellen folgen, hierfür stehen weitere rund 280 Millionen Euro zur Verfügung. Die kommunalen Gesundheitsämter erhalten hiervon 90 Prozent der Stellen und der für den Personalaufbau vorgesehenen Mittel.

Um die Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes effizienter zu gestalten, werden darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt. Für Niedersachsen stehen hierfür in den Jahren 2021 bis 2026 rund 65 Millionen Euro zur Verfügung. Es wird unter anderem in neue Hard- und Software investiert. Das Land und die kommunalen Gesundheitsämter erarbeiten aktuell eine Digitalisierungsstrategie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen. Diese gilt es in den kommenden Jahren mit den hierfür vorgesehen Mitteln umzusetzen.

Die Bereiche Öffentliches Gesundheitswesen und Bevölkerungsmedizin wurden durch die reformierte Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte stärker in der medizinischen Ausbildung verankert.

Das Land Niedersachsen stellt der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen finanzielle Mittel zur Verfügung, um deren Strukturen dem erhöhten Fortbildungsbedarf anzupassen.



1.1.4. Arztpraxen und Krankenhäuser

Die COVID-19-Pandemie konnte dank vieler hoch engagierter Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Sprechstundenhilfen und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arztpraxen und Krankenhäusern in Niedersachsen bisher gut gemeistert werden.

Zu keinem Zeitpunkt gab es drastische Kapazitätsengpässe in den niedersächsischen Krankenhäusern. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken hat die Pandemie aber vor große Herausforderungen gestellt.

Gerade zu Beginn der Pandemie mussten Kapazitäten für die Behandlung von an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten geschaffen werden. Dazu hat die Landesregierung zunächst durch ein Verbot von medizinisch nicht dringend notwendigen Eingriffen und Behandlungen und später durch die Vorgabe von Freihaltequoten in den niedersächsischen Krankenhäusern beigetragen.

Ein Monitoring dieser Kapazitäten erfolgt bundesweit über das seit Mitte 2021 bestehende DIVI-Intensivregister des RKI. In Niedersachsen wurde seit Ende März 2020 ein Zusatzmodul im interdisziplinären Notfallmanagementsystem IVENA eingesetzt, an das alle Krankenhäuser angeschlossen sind. Dieses von Experten bundesweit immer wieder als vorbildlich bezeichnete Meldesystem ermöglicht tagesaktuelle Erkenntnisse über die mit COVID-Patientinnen und -Patienten belegten und die noch freien Betten in den niedersächsischen Kliniken. Dies gilt nicht nur im Bereich der Intensivmedizin, sondern auch für die Normalstationen.

Um die stationäre Versorgung auch in Zukunft zu sichern, hat die Landesregierung den Betrag der Krankenhausinvestitionen mit dem Haushalt 2022 um 30 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

1.1.5. Krisenstab

In der Pandemiebekämpfung hat die Landesregierung stets sehr eng mit den Kommunen und den dort Verantwortlichen zusammengearbeitet. Dies geschah und geschieht unter der Leitung des Sozialministeriums in den mehrfach pro Woche stattfindenden Sitzungen des interministeriellen Corona-Krisenstabs. Hier sind alle Ressorts der Landesregierung, einschließlich der Landtagsverwaltung und der Kommunalen Spitzenverbände vertreten. Der Krisenstab wird ergänzt durch die regelmäßige, vom Chef der Staatskanzlei geleitete Corona-Lenkungs-Runde mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der besonders betroffenen Ressorts der Landesregierung. (Diese Corona-Lenkungsgruppe wurde im März 2022 um einen zunehmend wichtiger werdenden Top ‚Folgen des Ukraine-Krieges auf Niedersachsen‘ erweitert.)

Ferner stimmen sich thematisch differenzierte wöchentliche Steuerungsgremien des Sozialministeriums mit den beteiligten kommunalen Vertreterinnen und Vertretern einschließlich der Gesundheitsämter ab. Dort werden Fragen und Herausforderungen auf der operativen Ebene unmittelbar und zeitnah abgestimmt. Dieser kurze Draht und die enge Abstimmung haben sich in der Pandemiebewältigung sehr bewährt.

Während der Einrichtung und des Betriebes der Impfzentren haben sich das Kompetenzzentrum Großschadenslagen im Innenministerium und die zuständigen Katastrophenschutzbehörden wöchentlich abgestimmt. Beteiligt waren auch das Sozialministerium und die kommunalen Spitzenverbände. Gemeinsam wurden insbesondere die sich aus den häufig verändernden Rahmenbedingungen (Impfabstände oder Impfstofffreigaben) ergebenden Fragestellungen besprochen. Es gab daneben eine gesonderte Hotline nur für die Katastrophenschutzbehörden beziehungsweise Impfzentren. So konnten auch kurzfristig etwaige Probleme niedrigschwellig gelöst werden. Insgesamt gelang so ein kontinuierlicher, guter Austausch zwischen Land und Kommunen.

1.2 Sozialen Zusammenhalt sichern

1.2.1. Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Schulen und KiTas

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen gestellt, für das Bildungssystem galt und gilt das in besonderem Maße. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten musste und muss in Einklang gebracht werden mit einem verlässlichen Bildungsangebot in KiTas und Schulen. Das ist leider nicht durchgehend gelungen, wiederholt kam es zu Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten, eine Zeit lang durften sogar Sport- und Spielplätze nicht genutzt werden. Die Corona-Pandemie hat vor allem die Jüngsten besonders betroffen. Viele Kinder und Jugendliche mussten lange auf Kontakte zu Freundinnen und Freunden sowie Klassenkameradinnen und -kameraden verzichten.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat von Beginn der Pandemie an auf eine direkte und möglichst klare Kommunikation mit Schulen, KiTas, Eltern, Schülerinnen und Schülern gesetzt. Es gab regelmäßige Briefe an alle Beteiligten, vielfältiges Informationsmaterial und konkrete Beratung vor Ort.

In mehreren „Paketen“ wurden im Herbst 2020 rund 45 Millionen Euro für zusätzliches Personal und Schutzausstattung zur Verfügung gestellt. Es folgten mit Unterstützung des Bundes im Sommer und Herbst 2021 weitere 50 Millionen Euro unter anderem

für ergänzende Lüftungsmaßnahmen in Schulen und KiTas. Auch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben in der pandemiebedingt schwierigen Situation viele Angebote für junge Menschen weiter ermöglicht. Dafür wurden neue onlinebasierte Formate entwickelt. Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet werden, hatten in der Pandemie besondere Herausforderungen zu meistern. Die Einrichtungen haben mit kreativen Mitteln versucht, die Beratungs- und Unterstützungssysteme für junge Menschen aufrechtzuerhalten.

Mit einem großen Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ unterstützte und unterstützt das Land Niedersachsen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Pandemiefolgen. Das Programm dient der Kompensation von Einschränkungen, die die jungen Menschen durch die Corona-Pandemie erfahren mussten. Grundfinanziert wird das Programm mit 122 Millionen Euro



aus Bundesmitteln, aufgestockt und erweitert mit 100 Millionen Euro aus Landesmitteln. Es ging und geht insbesondere darum, den Kindern und Jugendlichen wieder mehr Möglichkeiten für Begegnungen und eine hochwertige Freizeitgestaltung zu geben. Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Kultur, Sport und Jugend entwickelt.

Über das Niedersächsische Kultusministerium erhalten die Schulen direkt ein Sonderbudget von 70 Millionen Euro, mit dem sie Projekte, Programme, weiteres Personal oder benötigte Materialien ‚einkaufen‘ können. Hinzu kommen weitere 70 Millionen Euro, die der Bund den Trägern und Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung zur Verfügung stellt.

Mit dem „Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung“ unterstützt das Land darüber hinaus mit insgesamt 23,7 Millionen Euro Jugend- und Familieneinrichtungen, um die pandemiebedingte wirtschaftliche Notlage von Jugendherbergen und -bildungsstätten sowie Familienferienstätten und -bildungsstätten abzumildern.

Niedersachsen hat zudem im Jahr 2020 als eines von sechs Bundesländern das KfW-Sonderprogramm für gemeinnützige Organisationen umgesetzt. Das bis zum 30. Juni 2021 verlängerte Förderangebot richtete sich an gemeinnützige Organisationen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten hatten.

1.2.2. Hochschulen

Seite an Seite ist es Landesregierung und Landeshochschulkonferenz gelungen, Studium und Lehre trotz pandemischer Einschränkungen aufrechtzuerhalten und erfolgreich zu gestalten. Dank gemeinsam erarbeiteter Handlungsempfehlungen gelang es im Dialog, die richtigen Weichen für die Hochschullandschaft in Niedersachsen zu stellen. Zahlreiche Lehr- und Lernformate konnten innerhalb kurzer Zeit digitalisiert werden, in einigen Bereichen wurden hybride Formen angeboten.

Basierend auf hohen Impfquoten unter Studierenden von im Schnitt rund 90 Prozent und intensiven Vorbereitungen der Hochschulleitungen, realisierten die Einrichtungen im Wintersemester 2021/2022 eine teilweise Rückkehr in die Präsenzlehre. Diese hatte auch im Zuge eines seit dem Herbst 2021 wieder stark zunehmenden Infektionsgeschehens für einen wesentlichen Teil des Wintersemesters Bestand.

Das Bereitstellen neuer Elemente in der Online- und Hybridlehre wurden durch die Landesregierung im Rahmen der Dachinitiative „hochschule.digital Niedersachsen“ unterstützt. Hierfür stellte



das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur aus Mitteln des ‚Niedersächsischen Vorab‘ kurzfristig 3,9 Millionen Euro zur Verfügung. Für Investitionen in die längerfristige digitale Gestaltung stellte das Land noch einmal 17,8 Millionen Euro bereit.

Die Landesregierung setzte sich über die Kultusministerkonferenz für praxistaugliche Regelungen zum BAföG-Anspruch in der Pandemie ein. Die Regelstudienzeit wurde viermal verlängert, um Nachteile für Studierende im Studienablauf zu verhindern. Der Einsatz von Medizinstudierenden in der Arbeit mit Corona-Infizierten zu Beginn der Pandemie wurde als Studienleistung anerkannt. Erste Rückschlüsse aus der Pandemie – wie etwa eine Rechtsgrundlage für Onlineprüfungen – konnten in einer Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Januar 2022 berücksichtigt werden.

1.3 Wirtschaft unterstützen

Die Corona-Pandemie verursachte auch in Niedersachsen den größten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegsgeschichte. Insbesondere der Einzelhandel, personennahe Dienstleistungen, Hotellerie und Gastgewerbe sowie die Veranstaltungs- und Reisebranche mussten ihren Geschäftsbetrieb aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Lockdowns einschränken oder vorübergehend gänzlich einstellen. Auch die niedersächsische Metall-, Elektro-, Stahl- und Automobilindustrie waren davon nicht ausgenommen. Werke wurden geschlossen, Tausende von Beschäftigten mussten in Kurzarbeit. Viele dieser stark betroffenen Branchen befanden sich zwischenzeitlich wieder auf Erholungskurs. Es zeigte sich, dass Niedersachsens Wirtschaft robust, innovativ und im globalen Wettbewerb hervorragend aufgestellt ist. Aktuell aber stehen zahlreiche Unternehmen vor neuen Herausforderungen infolge von Lieferengpässen und steigenden Energiepreisen. Der Staat bleibt auch weiterhin solidarisch an der Seite der Wirtschaftsbetriebe.

1.3.1. Schnelles Handeln in der Krise

Der erste bundesweite Lockdown wurde am 16. März 2020 verhängt. Zur Sicherung der Liquidität und wirtschaftlichen Basis betroffener Unternehmen hat die Landesregierung bereits am 24. März 2020 – und damit als eines der ersten Bundesländer – Corona-Soforthilfen für Unternehmen aufgelegt. In enger Abstimmung mit dem Bund folgten kontinuierlich Hilfsprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft in der Krise. Insgesamt hat das Land über zwei Nachtragshaushalte die historische Summe von 12,8 Milliarden Euro für ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung gestellt. Bis zum 30. April 2022 konnten dank dieser beherzten Maßnahmen insgesamt über 315.000 Förderanträge für Betriebe in Höhe von mehr als 5,5 Milliarden Euro vorgenommen werden (Soforthilfe, Nov- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe I-IV, Neustarthilfen). Zum Schutze des bereits Erreichten, zum Wiederaufbau und zur Unterstützung von Zukunftsinvestitionen wurden über die Nachtragshaushalte zudem weitere Mittel für ein Konjunktur- und Krisenpaket zur Verfügung gestellt: Allein im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums wurden für die Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft 2,2 Milliarden Euro eingeplant.



1.3.2. Maßgeschneiderte Hilfen

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Corona-Pandemie verbessern die Krisenresilienz und Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft. Finanzielle Stabilität und nachhaltiges Wachstum sind dafür maßgeblich.

Dafür wurden zahlreiche Förderprogramme erarbeitet, die von der Pandemie betroffene Branchen in der Not unterstützen und gleichzeitig zukunftsorientierte Investitionen auslösen.

Mit dem Förderprogramm „Neustart Niedersachsen“ wurden umfangreiche Hilfsmaßnahmen initiiert: Für Investitionen stan-

den 798,5 Millionen Euro zur Verfügung. Für Innovationen 78,7 Millionen Euro, für Innovationsgutscheine 1,3 Millionen Euro und für den Transformationsfonds für Automobilzulieferer 30 Millionen Euro. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Sonderprogrammen, etwa für die Startup-Förderung (100 Millionen Euro), Luftfahrt und Häfen (65 Millionen Euro), die Förderung der Digitalisierung im Einzelhandel (10 Millionen Euro) und den Breitbandausbau (150 Millionen Euro). Das Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie inklusive des Gaststättenförderprogramms hatte ein Volumen von insgesamt 190 Millionen Euro. Um Branchen mit besonderen Schwierigkeiten zu unterstützen, wurde ein Notfallfonds mit 128 Millionen Euro eingerichtet.

Im November 2020 wurden vom Bund die außerordentlichen Wirtschaftshilfen „November- und Dezemberhilfen“ aufgelegt, deren Abwicklung in Niedersachsen die NBank realisiert hat. Insgesamt gab es bisher 3.540 Auszahlungen der Novemberhilfen in Höhe von rund 514 Millionen Euro und für die Dezemberhilfen 28.941 Auszahlungen mit einem Volumen von etwa 550 Millionen Euro. Im Rahmen der vom Bund bereitgestellten Mittel der Überbrückungshilfe III bewilligte Niedersachsen über die NBank insgesamt 45.291 Anträge mit einem Volumen von über 2,7 Milliarden Euro. Vom Programm Überbrückungshilfe III Plus konnten 13.288 Anträge mit einem Volumen von über 383 Millionen Euro ausgezahlt werden. In der bis zum 30. Juni 2022 laufenden Überbrückungshilfe IV sind bislang 1.364 Auszahlungen über 35,4 Millionen Euro geleistet worden.

Soloselbstständige konnten Hilfen in den Programmen der Neustarthilfen beantragen. Für die „Neustarthilfe“ wurden 17.710 Auszahlungen mit einem Volumen in Höhe von über 108 Millionen Euro vorgenommen. Beim Programm „Neustarthilfe Plus“ wurden 12.055 Anträge bewilligt und mit einem Volumen in Höhe von rund 55 Millionen Euro ausgezahlt. In der bis zum 30. Juni 2022 laufenden Neustarthilfe 2022 sind bislang 3.831 Auszahlungen mit über 13,7 Millionen Euro geleistet worden.

Darüber hinaus gab es die Möglichkeit der „Härtefallhilfen“ für Unternehmen und Soloselbstständige, die durch die Corona-Pandemie besonders hart getroffen waren. Das Programm umfasst in Niedersachsen insgesamt 141 Millionen Euro.

1.3.3. Krisenfester Arbeitsmarkt

Indes schlug der tiefe wirtschaftliche Einbruch nicht gleichermaßen auf den Arbeitsmarkt durch. Während der Pandemie erreichte die Arbeitslosenquote im August 2020 mit 6,3 Prozent ihren höchsten Stand. Seitdem sinkt sie kontinuierlich – auf 5,0 Prozent im April 2022. Sie lag in diesem Monat in 23 und damit in mehr als der Hälfte der niedersächsischen Kommunen unter 5,0

Prozent. In 13 Landkreisen lag die Arbeitslosigkeit sogar unter 4,0 Prozent und das bedeutet nahezu Vollbeschäftigung. Die starke wirtschaftliche Erholung macht sich insbesondere bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bemerkbar: Ihre Zahl lag im Februar 2022 bei 3,096 Millionen.

Diese positive Entwicklung ist ein Erfolg des Kurzarbeitergeldes. Im April 2020 hatten bis zu 55.500 niedersächsische Betriebe über 537.400 Kurzarbeitende angemeldet, die anschließend im Betrieb wieder voll eingesetzt werden konnten. Arbeitsplätze und wertvolles Know-How wurden über die Krise hinweg gesichert und sorgen heute für die wirtschaftliche Erholung. Auch rund fünf Monate nach Kriegsbeginn wird diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt bisher kaum durch den Ukraine-Krieg gedämpft.



1.4 Kunst und Kultur stärken

Die pandemiebedingten Einschränkungen in allen Lebensbereichen machten deutlich, wie elementar Kunst und Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Im Fokus der Aktivitäten der Landesregierung stand zunächst die Sicherung der kulturellen Infrastruktur. Es galt, die Existenz von Kultureinrichtungen mit Ankerfunktion sicherzustellen, die Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen sowie für Kulturschaffende trotz der Pandemie Perspektiven aufzuzeigen.

Mit dem bereits vor der Pandemie initiierten Beteiligungsprozess „Landkult(o)ur“ hat Niedersachsen den Dialog mit Kulturschaffenden und Partnern der Kultur nachhaltig intensiviert. Die so bereits geknüpften Kontakte halfen in der Pandemie. Die Gesprächsfäden konnten aufgenommen und vertieft werden, um auf die Bedürfnisse der Einrichtungen und Kulturschaffenden zugeschnittene Förderinstrumente zu schaffen und die Auswirkungen der Pandemie genauer zu verfolgen.

Mit einem Corona-Sonderprogramm, dem Förderprogramm „Niedersachsen dreht auf“ mit vier Förderlinien sowie der Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für das Bundesprogramm „NEUSTART KULTUR“ unterstützte die Landesregierung Kultureinrichtungen und Kulturschaffende in der Pandemie im Volumen von insgesamt mehr als 30 Millionen Euro. Wesentliche Förderziele waren dabei unter anderem Erwerbsperspektiven für Soloselbstständige in der Kultur, Ausgleich reduzierter Umsatzerwartungen für Kulturveranstaltungen aufgrund geringerer Teilnehmendenzahlen sowie pandemiebedingte Investitionsbedarfe (Ticketing, Besuchersteuerung etc.).

Analog zur Organisation der Förderverfahren im Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen band die Landesregierung dabei die Landschaften und Landschaftsverbände als Träger der regionalen Kulturförderung stärker in die Antragsberatung und -bearbeitung ein. So gelang es, insbesondere ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen mit kleineren Investitionsbedarfen besser zu berücksichtigen.

Daneben hat Niedersachsen die Landeseinrichtungen in der Kultur finanziell abgesichert. Bei den drei Staatstheatern in Braunschweig, Oldenburg und Hannover sowie in geringem Umfang bei den Kommunalen Theatern konnten die Häuser durch die Kurzarbeitsregelung erheblich unterstützt werden. Mit einem Notfallfonds konnten überdies institutionell geförderte Einrichtungen abgesichert werden.

Zur Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung – und hier besonders der Heimvolkshochschulen mit ihrem Beherbergungsbetrieb – stellte die Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 6,5 Millionen Euro für Notfall- und Liquiditätshilfen zur Verfügung. Zusätzlich wurden Abschlagszahlungen ermöglicht. Durch eine mehrfache Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Finanzhilfe wurde pandemiebedingten Nachteilen für die Einrichtungen vorgebeugt.

Mit dem jüngst im Landtag beschlossenen Kulturfördergesetz wird zudem die Grundlage für einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die Rolle von Kunst und Kultur in Niedersachsen, insbesondere mit Blick auf durch das Land und die Kommunen getragenen beziehungsweise geförderten Kultureinrichtungen, -vereine und -initiativen geschaffen.

Als Konsequenz aus den Erkenntnissen der Veranstaltungsreihe „Landkult(o)ur“ sowie der pandemiebedingten Auswirkungen auf die niedersächsische Kulturlandschaft sollen kulturpolitische Leitlinien festgeschrieben werden.

1.5 Nachhaltiges Haushalten und finanzielle Unterstützung

Die Landesregierung ist mit der Überzeugung angetreten, dass steigende Investitionen in wichtige Zukunftsfelder auf der einen Seite sowie Schuldentilgung und Stärkung der finanziellen Vorsorge auf der anderen Seite keine unauflösbaren Widersprüche sind.

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode wurden die zentralen politischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag mit dem Nachtragshaushalt 2018 umgesetzt und finanziell abgesichert. Mit dem Haushalt 2019 konnte erstmals in der Geschichte des Landes vollständig auf neue Schulden und Einmaleffekte, wie zum Beispiel Veräußerungserlöse, verzichtet werden. Gleiches galt für den im Dezember 2019 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2020. Die Landesregierung hatte zudem begonnen, den über Jahrzehnte angewachsenen Schuldenberg abzutragen und Altschulden zu tilgen: über eine dreiviertel Milliarde Euro wurde getilgt. Gleichzeitig erfolgte eine nachhaltige Stärkung von Investitionen im Straßenbau, Hochbau und durch energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand und es wurden Beschlüsse über Sondervermögen für investive Zwecke mit einem Gesamtvolumen von rund 3,7 Milliarden Euro gefasst.

Diese solide Finanzpolitik hat die Grundlage für die in der Coronapandemie notwendigen Maßnahmen zur Erholung der Gesellschaft und der Wirtschaft geschaffen. Im Rahmen eines großen Maßnahmenpaketes wurden fast 10 Milliarden Euro mobilisiert, um die Strukturen in der Gesundheitsversorgung einsatz- und leistungsfähig zu halten und um die Wirtschaft während der COVID-19-Pandemie finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein zusätzliches Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land erwies sich auch als verlässlicher Partner für die Kommunen: Mit einem Kommunalen Hilfspaket unterstützte Niedersachsen seine Städte und Gemeinden mit 1,1 Milliarden Euro.

Eine Milliarde Euro konnte für das Maßnahmenpaket erwirtschaftet werden, im Übrigen musste eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden. Der volkswirtschaftliche Schaden, der andernfalls zu befürchten gewesen wäre, wäre weitaus größer gewesen. Die Kredite werden ab 2024 getilgt.



Die deutsche Wirtschaft hat sich bislang in der Krise als erfreulich robust erwiesen. Das versetzt Niedersachsen in die Lage, bereits in diesem Jahr, und damit relativ schnell, wieder zu einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Dieses Ziel wird schneller erreicht als zunächst am Anfang der Pandemie erwartet.



2 Niedersachsens Zukunft gestalten

2.1 Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport: Für ein modernes und sicheres Niedersachsen mit zukunftsfähigen digitalen Strukturen

2.1.1. Folgen des Ukraine-Krieges

Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine stehen Niedersachsen, Deutschland und Europa vor der Herausforderung einer Aufnahme von abertausenden Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet. Gleichzeitig stiegen im Hinblick auf den nur etwa zwei Flugstunden entfernten Krieg die Sorgen um die eigene Sicherheit.

Innerhalb kürzester Zeit wurden in den letzten Monaten Unterbringung und Versorgung der vielen Schutzsuchenden organisiert. Ein Krisenstab der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sowie ein ressortübergreifender Krisenstab beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurden eingerichtet. Damit werden Transparenz und optimale Aufgabensteuerung zwischen den unterschiedlichen Akteuren auf Landesebene und in den Kommunen gewährleistet. Das Land Niedersachsen hat mit der Landeshauptstadt und der Region Hannover etwa zwei Wochen nach Kriegsausbruch das erste bundesweite Drehkreuz am Messebahnhof Hannover-Laatzten eingerichtet. Von hier werden Vertriebene auf andere Bundesländer verteilt oder bei der Weiterreise ins Ausland unterstützt. Niedersachsen entlastet so die von besonders hohen Zugängen betroffenen Städte Berlin und Hamburg. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen engagieren sich bei der Begrüßung und Erstversorgung der durch die Flucht oft geschwächten Menschen. Viele bieten Unterkünfte oder Dolmetscherdienste an, bringen Kleidung, Koffer, Kinderwagen, Spielzeug und Hygieneartikel. Niedersachsen zeigt einmal mehr Solidarität und gelebte Willkommenskultur.

Auch der bereits seit einigen Jahren kontinuierlich gestärkte Katastrophenschutz bekommt durch den Krieg eine neue Bedeutung. Im neu geschaffenen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz werden alle Fähigkeiten auf Landesebene gebündelt. Es gibt fundierte Planungen zur Bewältigung von etwaigen Mangellagen in den Bereichen der Strom-, Kraftstoff- und Trinkwasserversorgung sowie Vorbereitungen auf eine Notfallkommunikation.

Für die auskömmliche Finanzierung und Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen hat die Landesregierung ein Ad-hoc-Paket zur Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in Höhe von 40 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Dieser nieder-

sächsische Beitrag muss durch ein entsprechendes Engagement des Bundes in seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz ergänzt werden. Dafür setzt sich die niedersächsische Landesregierung auf Bundesebene ein.

2.1.2. Innere Sicherheit

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen durch vielfältige Maßnahmen bestmöglich auszustatten und zukunftsfest aufzustellen. In Hinblick auf die grundlegenden Veränderungen der polizeilichen Aufgaben wurde eine umfassende strategische Organisationsanpassung durchgeführt. Die Ausrüstung der Polizei Niedersachsen wurde – insbesondere im Bereich IT, in der Einsatz-ausrüstung und in der Fahrzeugflotte – substantiell verbessert. Das Ziel: noch effektivere, effizientere und schnellere Ansätze zur Verbrechensbekämpfung.



Auch die Organisationsstruktur des Landeskriminalamtes Niedersachsen wurde neu aufgestellt, um neuen und veränderten Kriminalitätsphänomenen professionell und mit modernster Technik begegnen zu können. Auf die großen Datenmengen, etwa im Bereich der Kinderpornographie, reagiert das LKA mit dem Einsatz selbst entwickelter KI-Programme (Künstliche Intelligenz). Das Gefahren- und Risikomanagement im Bereich Extremismus und Terrorismus wurde konsequent weiterentwickelt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die personellen Ressourcen deutlich ausgebaut. Es wurden in dieser Legislaturperiode 1680 zusätzliche Polizeikräfte eingestellt beziehungsweise deren dauerhafte Beschäftigung ermöglicht. Damit verfügt die Niedersächsische Polizei über so viele Stellen wie nie zuvor in der Geschichte des Landes.

Für den Bereich des Verfassungsschutzes wurde die 2019 erfolgte Personalverstärkung in den Jahren 2020 und 2021 erfolgreich umgesetzt. Mit der schwerpunktmäßigen Verstärkung der Bereiche Informationstechnologie, Auswertung und Beschaffung wurden konkret die Informationsgewinnung unter besonderer Berücksichtigung des Internets sowie die Analysekompetenz zielgerichtet verstärkt. Auch der Bereich der Ausstiegshilfe aus extremistischen Szenen wurde gestärkt. Neben dieser personellen Verstärkung wurde zudem das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz und somit die Befugnisse des Verfassungsschutzes an die aktuellen Herausforderungen angepasst. All dies trägt dazu bei, dass der Niedersächsische Verfassungsschutz gut aufgestellt ist und über notwendige Instrumentarien verfügt, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und den Feinden unserer Demokratie entschlossen entgegenzutreten.

Im Mai 2019 hat der Landtag unter dem neuen Titel 'Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)' wichtige Befugnisse für die Polizei neu geregelt. Dieses Gesetz stellt eine solide Grundlage für die Gewährleistung eines weiterhin hohen Maßes an Sicherheit für alle und einen zeitgemäßen Ausgleich zwischen der Wahrung der individuellen Bürgerrechte und der Erweiterung der Möglichkeiten der Polizei dar.

Die Sicherheitslage in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren fortlaufend verbessert: Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten ist rückläufig. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2021 weist einen historischen Tiefstand aus (472.096 Fälle), die Kriminalitätsbelastung sinkt auf das niedrigste Niveau seit Jahrzehnten (5.899) bei gleichzeitig hoher Aufklärungsquote von über 64 Prozent.

2.1.3. Brand- und Katastrophenschutz

Eine starke Gemeinschaft braucht gut ausgebildete Hauptamtliche und ein lebendiges Ehrenamt! Dafür hat die Landesregierung die Strukturen für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Brand- und Katastrophenschutz weiter gestärkt und die Ausstattung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen verbessert.

Der Ausbau der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) beziehungsweise des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) wurde weiter vorangetrieben.

Die ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrleute können hier unter modernsten Bedingungen für den Ernstfall trainieren. Insgesamt hat das Land bislang 57,8 Millionen Euro investiert. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 40 Millionen Euro werden zur Errichtung eines gemeinsamen Technikzentrums (TZ) der NABK/

NLBK und einer Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises am Standort Celle-Scheuen zur Verfügung gestellt.



Für die zusätzliche Beschaffung von Fahrzeugen und Spezialfahrzeugen für die Kreisfeuerwehrbereitschaften wurden mit dem Doppelhaushalt 2022/23 zusätzlich knapp fünf Millionen Euro jährlich bereitgestellt. Durch gezielte Förderung haben zudem viele Hilfsorganisationen neue Katastrophenschutzfahrzeuge erhalten. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass neue Löschfahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz von den Feuerwehren in Dienst genommen werden konnten.

Auch vor dem Hintergrund einer sicherheitspolitischen Zeitenwende aufgrund des Ukraine-Krieges hat sich Innenminister Pistorius gemeinsam mit Finanzminister Hilbers im April 2022 auf ein 40 Millionen Euro Ad-Hoc-Paket für den Katastrophenschutz mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes verständigt.

Für jede Katastrophenschutzbehörde werden damit bis zu 100.000 Euro zur Verfügung gestellt, die unmittelbar vor Ort für Beschaffungen, zum Beispiel für Betreuungsaufgaben oder Sanitätsmitteldepots umgesetzt werden sollen.

Zudem werden Hilfsorganisationen mit zusätzlichen Mitteln für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz unterstützt. Die für diese Zwecke bislang jährlich vorgesehenen 436.000 Euro werden in diesem und in den beiden folgenden Jahren um jeweils eine Million Euro erhöht. Damit können zum Beispiel erforderliche Führerscheinausbildungen finanziert werden. Das verbessert nicht nur die Schlagkraft der Einsatzkräfte, sondern ist auch ein Zeichen besonderer Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

Als dritte Maßnahme wird das Land eine Kampagne in Auftrag geben, die die Bürgerinnen und Bürger für Themen des Bevölkerungsschutzes sensibilisieren soll. Das Mitwirken und die Eigenini-

tiative der Bürgerinnen und Bürger ist für einen funktionierenden Bevölkerungsschutz essentiell.

Zuletzt wird die Landesregierung umfänglich in die erforderliche Ausstattung für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren investieren, um die Fähigkeiten zu stärken und weiter auszubauen. Damit sollen unter anderem geländegängige Fahrzeuge, Kraftstofftransportbehälter, Ausstattung zur Abgabe von Trinkwasser und Kommunikationstechnik beschafft werden.

2.1.4. Kommunen

Die Landesregierung hat eine Novelle zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz auf den Weg gebracht, die am 1. November 2021 in Kraft getreten ist. Damit konnten die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Mandaten in kommunalen Vertretungen unter anderem durch neue Freistellungsregelungen an die neuen Realitäten einer flexiblen Arbeitswelt angepasst werden. Kommunalpolitik ist das Fundament einer lebendigen Demokratie – Beruf und Familie sollen möglichst unkompliziert mit dem Engagement in den Kommunalparlamenten vereinbar sein. Deshalb wurde es den Kommunen im März 2022 mit einer weiteren Gesetzesänderung grundsätzlich ermöglicht, Gremiensitzungen in hybrider Form durchzuführen.

Zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, insbesondere im Bereich Schulsanierung, wurde bereits im Mai 2018 das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erweitert (KIP II). Die Resonanz der Kommunen auf dieses Angebot ist groß: Das Schulsanierungsprogramm umfasst für Niedersachsen ein Volumen von 289 Millionen Euro. Die Kommunen haben die Mittel für ihre Projektmaßnahmen vollständig verplant. Rund 123 Millionen Euro (Stand Mai 2022) sind bisher im Rahmen von KIP II ausgezahlt worden.

Zusätzlich stellen Land und Kommunen mit dem „Zukunftsvertrag“ zu gleichen Teilen bis zum Jahr 2041 insgesamt rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung, um finanzschwachen Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen Hilfestellung zu leisten. Im Rahmen der Bedarfszuweisungsverfahren können seit 2018 besondere investive Aufgaben finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Hierzu gehören beispielsweise Baumaßnahmen an Feuerwehrgebäuden, die Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sowie Brandschutzmaßnahmen an öffentlichen Einrichtungen. So konnten die Investitionshilfen mit rund 20 Millionen Euro jährlich verstetigt werden. Mit einem im Jahr 2017 aufgelegten Integrationsfonds werden außerdem Kommunen, die überdurchschnittlich stark von sogenannter Sekundärmigration betroffen sind, mit jährlich 10 Millionen Euro unterstützt.

2.1.5. Sport

Die Förderung des Sports hat in dieser Legislaturperiode einen neuen Höchststand erreicht. Die jährliche Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) liegt nun bei 35,2 Millionen Euro. Gleichzeitig stiegen die Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben im Jahr 2021 für den Sportbereich auf knapp 9,4 Millionen Euro. Von dem 100 Millionen Euro-starken Sportstätten-Sanierungsprogramm, konnten schon jetzt mehr als 180 Kommunen und rund 330 Vereine (Stand: Mai 2022) profitieren. So konnte die Qualität von Sportangeboten gesichert und viele Anlagen ausgebaut werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch den Sportbereich teilweise hart getroffen. Die Landesregierung unterstützt die Sportvereine mit einem Corona-Sonderprogramm in Höhe von sieben Millionen Euro und beteiligt sich an Projekten, um die Mitglieder(rück-)gewinnung zu fördern.

2.1.6. Demographiefeste Verwaltung

Für eine zukunftsfeste, moderne Landesverwaltung ist die Gewinnung von Nachwuchskräften elementar. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Einstellungszahlen kontinuierlich erhöht: seit 2020 verstärken jährlich beispielsweise 120 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter die Landesverwaltung. Es wurde zudem der Studiengang Verwaltungsinformatik neu eingerichtet. Ein Stipendienprogramm wurde aufgelegt, um dem IT-Fachkräftemangel bedarfsorientiert begegnen zu können. Seitdem studieren bis zu 25 Frauen und Männer jährlich mit einem Stipendium des Landes.

2.1.7. Digitalisierung der Verwaltung

Die Landesregierung treibt die umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Der Landtag hat im Oktober 2019 das von der Landesregierung eingebrachte Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) verabschiedet. Es bildet zusammen mit dem Onlinezugangsgesetz des Bundes und weiterer Regelungen den rechtlichen Rahmen für die Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen. Für die konkrete Umsetzung wurden ein Handlungsplan und das Programm Digitale Verwaltung in Niedersachsen (DVN) beschlossen. Rund 250 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Digitalisierung wurden für Maßnahmen in diesem Bereich bereitgestellt.

Das Programm DVN hat inzwischen viele Zwischenziele erreicht. So stehen die erforderlichen Basisdienste inzwischen alle zur Verfügung (Verwaltungsportal, Servicekonto, eRechnung, Antragsformularsoftware NAVO, eAkte, ePayment). Sie werden nun schrittweise in den Online-Auftritten und im internen Bereich der

niedersächsischen Behörden ausgerollt. Das landesweit einsetzbare eAkte-System ist inzwischen auf über 5000 Arbeitsplätzen verfügbar.

Im Themenfeld Gesundheit hat Niedersachsen als federführendes Land die meisten der erforderlichen Onlinedienste entwickelt und stellt sie bundesweit zur Verfügung. Die von anderen Ländern schrittweise angebotenen Onlinedienste in anderen Themenfeldern werden in Niedersachsen auf ihre Eignung hin geprüft und entsprechend schrittweise eingeführt. Zurzeit wird die IT-Strategie des Landes Niedersachsens überarbeitet und der Handlungsplan Digitale Verwaltung Niedersachsen aktualisiert und um neue Themen ergänzt (zum Beispiel Registermodernisierung, Volldigitalisierung von Arbeitsprozessen). Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, um die nächsten Phasen der Verwaltungsdigitalisierung systematisch umzusetzen.

2.2 Das Niedersächsische Finanzministerium: Für den Verfassungsrang der Schuldenbremse, eine gerechte Grundsteuer und die Neuausrichtung der Nord/LB

2.2.1. Verfassungsrang für die Schuldenbremse

Auf Initiative der Landesregierung hat der Niedersächsische Landtag Ende 2019 das im Grundgesetz verankerte Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung übernommen. Jetzt hat die Schuldenbremse in Niedersachsen Verfassungsrang, ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Zuvor hat sich Niedersachsen auf die Schuldenbremse gut vorbereitet. So konnte bereits seit dem Haushaltsjahr 2017 planerisch auf die Aufnahme neuer Schulden verzichtet werden. Mit dem Haushalt für das Jahr 2019 lag erstmals auch ein strukturell ausgeglichener Haushalt vor, da nicht nur auf Schulden, sondern auch



auf Einmaleffekte zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben verzichtet wurde. Zusätzlich war es dieser Landesregierung gelungen, erstmals seit über 50 Jahren in die Schuldentilgung einzusteigen und eine dreiviertel Milliarde Euro Altschulden abzubauen. Mit den Regelungen der Schuldenbremse hat Niedersachsen auf der einen Seite eine klare Leitplanke für eine solide Finanzpolitik aufgestellt, aber auch die Handlungsfähigkeit im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen erhalten. Niedersachsen hat sich für eine Schuldenbremse entschieden, die es ermöglicht, in Krisenlagen temporär Kredite aufzunehmen, die aber auch verpflichtet, die aufgenommenen Schulden in einem vorgegebenen Zeitplan zu tilgen.

Unabhängig davon werden konjunkturelle Schwankungen ausgeglichen, indem bei guter Wirtschaftslage mit Rücklagen vorgesorgt werden muss und in konjunkturell schlechten Zeiten Kredite in begrenztem Rahmen aufgenommen werden dürfen.

Bei der Verabschiedung der Schuldenbremse war nicht absehbar, dass bereits rund fünf Monate später eine solche Ausnahme-situation eintreten sollte. Der Niedersächsische Landtag hat auf Bitten der Landesregierung eine außergewöhnliche Notsituation auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erklärt. So blieb das Land während der Pandemie handlungsfähig. Es wird auch künftig flexibel auf Ausnahmesituationen reagieren können. Ohne die Neuregelung der Schuldenbremse in der Verfassung wäre all dies nicht möglich gewesen.

2.2.2. Einfache und gerechte Grundsteuer

Mit rund 1,4 Milliarden Euro zählt die Grundsteuer zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Die Grundsteuer ist von großer Bedeutung für viele Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung und Kommunen.

Infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war es erforderlich, die Grundsteuer zu reformieren. Niedersachsen hat 2021 eine einfache und gerechte Grundsteuer entwickelt, die auf einem wertunabhängigen transparenten Flächen-Lage-Modell beruht.

Grundgedanke ist, dass der Nutzen eines Grundstücks davon abhängt, an welcher Stelle in der Gemeinde das Grundstück liegt. Die Gemeinde bietet typischerweise in guter Lage mehr und in mäßiger Lage weniger Nutzen, beispielsweise in Gestalt unterschiedlich langer Wege, der Erreichbarkeit kommunaler Dienste und der Nutzungs- beziehungsweise Lebensqualität. Die Lage-Faktoren spiegeln nicht den Wert der Bebauung wider, sondern die Teilhabe an der kommunalen Leistung durch den Grundbesitz in der jeweiligen Lage. Diese Unterschiede werden im Flächen-Lage-Modell berücksichtigt.

Circa 3,6 Millionen Grundstücke müssen neu bewertet werden. Die Bürger und Bürgerinnen geben – anders als beim Bundesmodell – für die Grundsteuer nur einmal eine Steuererklärung ab. Diese Erklärung besteht aus wenigen Angaben zu den Flächengrößen und der Nutzung. Den Rest erledigt die Verwaltung. Nur bei gravierenden Änderungen der Lageverhältnisse, die automatisiert von der Verwaltung überprüft werden, kommt es im Flächen-Lage-Modell zu neuen Steuerbescheiden in den betroffenen Gebieten. Insgesamt bedeutet das eine erhebliche Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger und eine Einsparung von Personal- und Verwaltungskosten.

2.2.3. Erfolgreiche Neuausrichtung der Nord/LB

Die Nord/LB ist eine wichtige Beteiligung des Landes. Sie ist die führende Universalbank im Norden Deutschlands und Partnerin der niedersächsischen Wirtschaft. Obwohl die Bank über zahlreiche profitable Geschäftsfelder verfügt, befand sie sich 2018 aufgrund des anhaltend schwachen Schiffsmarktes in einer schwierigen Lage. Damit erging es ihr wie anderen Banken, die ähnlich stark in die Finanzierung der maritimen Wirtschaft investiert hatten.

Das Finanzministerium hat dann zunächst verschiedene Optionen geprüft, mit denen die Nord/LB hätte zukunftsfähig gemacht werden können.

Unter Berücksichtigung der niedersächsischen Interessen wurde gemeinsam mit den anderen Trägern der Bank ein Kapitalisierungsplan entwickelt. Mit der damit einhergehenden Neuausrichtung der Nord/LB wurde Ende 2019 eine Stärkung der Kapitalbasis von insgesamt 3,6 Milliarden Euro durchgeführt. Niedersachsen hat sich daran im Rahmen des Beteiligungsmanagements mit einer Kapitalerhöhung von 1,5 Milliarden Euro sowie mit Kapitalentlastungsmaßnahmen unter anderem in Form von Garantien in Höhe von 800 Millionen Euro beteiligt. So konnte gemeinsam mit der Sparkassen-Finanzgruppe eine marktkonforme Lösung realisiert werden, die keine staatliche Beihilfe darstellt. Dabei wurde vereinbart, die Bilanzsumme und das Verhältnis von Kosten zu Einnahmen deutlich zu reduzieren. Ziel war eine redimensionierte und fokussierte Nord/LB, die nachhaltig ertragreich ist, so dass sich das Investment des Landes auf Sicht durch die Erlöse an der Landesbeteiligung trägt und die Bank nicht aus Steuermitteln gestärkt wird.

Seitdem hat die Bank trotz der COVID-19-Pandemie den ambitionierten Transformationsprozess konsequent verfolgt. Durch die kontinuierliche Senkung von Verwaltungskosten und weiterer Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes wird die Wettbewerbsfähigkeit der Bank sukzessive gestärkt. Die Nord/LB befindet

sich trotz der Pandemie weitestgehend im Plan. Von den drei vom Land Niedersachsen gewährten Garantien konnte die Nord/LB bereits eine vorzeitig wieder zurückgeben. Die erfreuliche Geschäftsentwicklung in einigen Segmenten zeigt, dass sich die Bank am Markt behaupten kann.

2.3 Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Gesund und sicher in Niedersachsen leben

2.3.1. Hochwertige, wohnortnahe Gesundheitsversorgung

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung in den Städten und insbesondere auf dem Land hat die Niedersächsische Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren wesentliche Maßnahmen ergriffen. Die Landesregierung hat 190 zusätzliche Medizinstudienplätze geschaffen. Mit einem Stipendienprogramm werden Medizinstudierende zu einer hausärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen ermutigt. Es ist ein Gesetz zur Einführung der Landarztquote beschlossen worden, mit dem ab 2023 jährlich 60 Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich für zehn Jahre auf eine hausärztliche Tätigkeit in schwach versorgten Regionen verpflichten.

Die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte werden bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens unterstützt. Über die „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ wird die Entwicklung von kommunalen Strukturen, sektorenübergreifenden Kooperationen und innovativen Projekten gefördert, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. An den Gesundheitsregionen beteiligen sich bereits 38 niedersächsische Landkreise und kreisfreie Städte.



Bislang wurden 42 Projekte zu Digitalisierung, Prävention und weiteren pflegerischen und medizinischen Versorgungsmodellen gefördert. Die Nutzung der Telemedizin in der ärztlichen Versorgung wurde aktiv vorangetrieben.

Darüber hinaus hat die große Koalition in Niedersachsen auf der Grundlage der wissenschaftlichen Expertise einer Enquetekommission zur gesundheitlichen Versorgung das bundesweit modernste Krankenhausgesetz auf den Weg gebracht. Zukünftige Entwicklungen der Krankenhauslandschaft werden damit nicht allein dem Wettbewerb überlassen, stattdessen erhält das Land mehr Gestaltungsspielraum bei der Krankenhausplanung.

Das Gesetz eröffnet zudem erstmals die Möglichkeit, die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu überwinden und neue Formen der Kooperation im Gesundheitswesen aktiv zu fördern. Mit den regionalen Gesundheitszentren wird dafür ein ganz neues Modell geschaffen. Diese Gesundheitszentren können insbesondere dort die lokale Gesundheitsversorgung stärken, wo ein Krankenhaus nicht oder nicht mehr besteht. Gerade im Flächenland Niedersachsen ist das ein wichtiger Schritt, der den Patientinnen und Patienten direkt zu Gute kommen wird.

2.3.2. Mehr und bessere Pflegeangebote

In der Konzertierten Aktion Pflege Niedersachsen – KAP.NI – arbeiten seit Sommer 2019 das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände, die Verbände der privaten Anbieter, die Pflegekassen, die Kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften zusammen. Die Partnerinnen und Partner haben im Herbst 2019 ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket entwickelt, mit dem die pflegerische Versorgung in Niedersachsen zukunftsfähig, innovativ und auf Basis einer von Vertrauen geprägten Zusammenarbeit sichergestellt werden soll.

Viele der getroffenen Vereinbarungen konnten trotz erschwelter Pandemiebedingungen auf den Weg gebracht werden. Realisiert wurden beispielsweise die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, innovative Versorgungsformen sowie Verbesserungen der oftmals zähen und komplexen Vergütungsverhandlungen.

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) wurde die Zahlung der Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen an eine tarifgerechte Entlohnung der Pflegekräfte gekoppelt. Investitionszuschüsse werden in Zukunft nur noch Anbietern gewährt, die ihre Beschäftigten tarifgerecht bezahlen.

Eine neutrale Beschwerdestelle ‚Pflege‘ wurde geschaffen, an die sich vor allem Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und pro-

fessionell Pflegende mit Hilfeersuchen und Beschwerden wenden können. Damit sollen Fehlentwicklungen und Missstände aufgedeckt und so weit wie möglich abgestellt werden.

Die Landesregierung hat – in Kooperation mit der Agentur für Arbeit – für Menschen mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung die Möglichkeit des direkten Einstiegs ins zweite Jahr der Pflegeassistenten-Ausbildung geschaffen. So wird bei gleichbleibender Ausbildungsqualität ein schneller Zugang zu einer Berufslaufbahn in der Pflege geschaffen.

2.3.3. Inklusion

„Nichts über uns ohne uns“ ist der Leitfaden der Landesregierung auf dem Weg hin zu einem inklusiven Niedersachsen. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurden so bereits drei niedersächsische Aktionspläne Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt. Konkret wurden insgesamt rund 500 Maßnahmen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache entwickelt, um die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Über 90 Prozent der von der Landesregierung für die Jahre 2017 bis 2020 vereinbarten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind als Daueraufgaben in die tägliche Arbeit eingeflossen. Unter anderem wurden folgende Vorhaben erfolgreich umgesetzt:

Wahlrecht für alle: Seit dem 22. März 2019 können auch Menschen, denen zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Begleitperson bestellt ist oder die sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden, an Wahlen teilnehmen.

Assistenzleistungsfonds: Menschen mit Behinderungen, die aus behinderungsbedingten Gründen bei der Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in leitender Funktion oder in Gremien individuelle Unterstützungsleistungen benötigen, werden bei Bedarf bei der Ausübung ihres Ehrenamtes vom Land finanziell unterstützt.

Auch mit der Novelle zum Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert worden. Das Gesetz sieht zum Beispiel die Errichtung und den Betrieb eines Landeskompetenzzentrums vor, das in Zukunft zu Fragen der Barrierefreiheit beraten und Informationen zur Herstellung der Barrierefreiheit bündeln wird.

2.3.4. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung ist eines der wichtigsten Politikfelder. Kinderschutz-Zentren spielen dabei eine wichtige Rolle. Ab Sommer 2022 wird mit dem Kinderschutz-

Zentrum Göttingen ein fünftes mit Landesmitteln gefördertes Kinderschutz-Zentrum in Niedersachsen seine Arbeit aufnehmen. Zur Erprobung innovativer Handlungsansätze im Kinderschutz sind darüber diverse Modellvorhaben in die Förderung aufgenommen worden. So wird seit 2019 beispielsweise das von der Landesstelle Jugendschutz umgesetzte Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ gefördert. Seit Ende 2021 fördert das Land zudem die „Braunschweiger Kinderschutzplattform“.

Für die Arbeit der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren konnten erneut EU-Mittel aus der kommenden Förderperiode eingeworben werden. Zusammen mit einer hohen finanziellen Beteiligung durch das Land ist es nun möglich, die Förderung ohne Unterbrechung fortzusetzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen geleistet.



2.3.5. Gleichberechtigung und Schutz für Frauen

Die Landesregierung setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ein, indem fortlaufend verschiedene Ansätze zur Stärkung der Politikbeteiligung von Frauen verfolgt werden. Das niedersächsische Mentoring-Programm „Frau. Macht. Demokratie.“ war trotz Durchführung unter Pandemiebedingungen erneut ein erfolgreiches Instrument, Frauen für einen Einstieg in die Politik zu empowern und gleichzeitig Sensibilität für das Thema bei den Parteien einzufordern. Nähere Informationen zum Ablauf und zur Auswertung des Programms sind unter: www.frau-macht-demokratie.de abrufbar.

Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, müssen geschützt werden: Seit 2017 wurde das Frauenunterstützungssystem in Niedersachsen weiter auf nunmehr 43 Frauenhäuser mit 399 Plätzen*, 46 Gewaltberatungsstellen*, sowie 29 Beratungs- und Interventions-

stellen bei häuslicher Gewalt (BISS) ausgebaut. Um den Zugang für Frauen mit Beeinträchtigungen zu erleichtern, wurden in 10 Frauenhäusern barriere-reduzierende Um- und Ausbaumaßnahmen durchgeführt.

Im September 2019 wurde zudem ein internes, für alle Frauenhäuser zugängliches Online-Ampelsystem eingeführt. Es zeigt tagesaktuell den Belegungsstatus sowie weitere wichtige Informationen zum Angebot der einzelnen Frauenhäuser an. Ziel ist die schnelle Vermittlung von Plätzen an akut Hilfesuchende, die Erleichterung der Arbeit für die Mitarbeitenden sowie die Ermittlung der tatsächlichen Platzbedarfe in den Regionen. Es hat sich gezeigt, dass durchschnittlich 10 bis 15 Prozent freie Plätze zur Verfügung stehen.

2.4. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Motor von Innovationen, Universitätsmedizin zukunftsgerichtet aufstellen

Im Zuge des demografischen und digitalen Wandels sowie weiterer technologiegetriebener Transformationsprozesse wächst die Bedeutung starker und moderner Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter. Sie sind Stätten der akademischen Fachkräftesicherung, aber auch vermehrt Motor für Innovation durch eine stärkere Fokussierung auf den technologischen und gesellschaftlichen Transfer sowie die Wissenschaftskommunikation. Dadurch kommt ihnen eine bedeutsame Rolle bei der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu.

2.4.1. Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Mit dem zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Zukunftsvertrag Studium und Lehre, dem Pakt für Forschung und Innovation sowie der Innovation in der Hochschullehre erhielten Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine langfristige Planungssicherheit.

Hierzu trägt auch der im Dezember 2021 um zwei Jahre verlängerte Hochschulentwicklungsvertrag bei. Zur Unterstützung der Hochschulentwicklung, auch im Hinblick auf die nächste Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern, stellte die Landesregierung Mittel in Höhe von insgesamt 52 Millionen Euro für eine Potenzialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft bereit.

Die Landesregierung betrachtet die Hochschulautonomie als hohes Gut, das kontinuierlich ausgebaut werden sollte. Hierzu

trägt die im Januar 2022 vom Landtag verabschiedete Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bei. Auch größere Spielräume im Berufsrecht gehören dazu. Gleichzeitig konnten – insbesondere im Bereich der digitalen Lehre – erste Erkenntnisse aus der Pandemie gesetzlich verankert werden.

In der Lehrerbildung, in Pflege und Gesundheit, in den Klimawissenschaften, in den IT-Berufen sowie weiteren Schlüsseltechnologien steigen die Anforderungen an eine leistungsstarke akademische Fachkräftesicherung. Für den Ausbau der Studienkapazitäten, etwa in der Sonderpädagogik, den Hebammenwissenschaften, der Psychotherapie und in der Pflegepädagogik, stellt die Landesregierung dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Mit der Schaffung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren wurden den durch die Digitalisierung ausgelösten Veränderungsprozessen in vielen Berufsbildern Rechnung getragen.

2.4.2. Universitätsmedizin und ärztliche Ausbildung

Die niedersächsischen Standorte der Universitätsmedizin leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Sie sollen die Fachkräftesicherung in den ärztlichen Berufen sichern. Die Landesregierung hat für den Neubau der Krankenversorgung an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen ein Sondervermögen geschaffen, das schrittweise mit 2,1 Milliarden Euro ausgestattet wird. An der Universitätsmedizin Oldenburg werden Baumittel in Höhe von insgesamt 94 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat durch Ausweitung der Kapazitäten in Hannover und Oldenburg sowie die Umwandlung von Teil- in Vollstudienplätzen in Göttingen rund 190 zusätzliche Medizinstudiengplätze geschaffen. Zusätzlich wurden Mittel für die Einführung der neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung zum Wintersemester 2021/2022 bereitgestellt.

2.4.3. Bessere Bedingungen für Forschung

Mit dem Neuaufbau von Forschungseinrichtungen, der Schaffung von Netzwerkstrukturen sowie einer stärkeren Berücksichtigung von Transferaktivitäten wurde die Rolle der Schlüsseltechnologien im niedersächsischen Wissenschaftssystem gestärkt.

So wurden in den überregionalen Forschungseinrichtungen Weichenstellungen zugunsten der Biodiversitäts-, der Energie-, der Mobilitätsforschung und der Hörforschung gesetzt. Zusätzlich konnten Kompetenzen in den Bereichen Informationssicherheit und Künstliche Intelligenz gestärkt werden. Die Landesregierung



stellte Mittel für Aufbau und Anschubfinanzierung zur Verfügung.

Eine stärkere Koordinierung von Forschungsvorhaben und eine engere Vernetzung von Forschenden wurde in den Bereichen der Quantentechnologien, der Infektionsforschung und der Biomedizin erreicht.

Im Rahmen der Initiative „Quantum Valley Lower Saxony“ (QVLS) soll bis 2025 ein Quantencomputer auf Basis der Ionenfallentechnologie erschaffen und die vielfältigen Forschungsaktivitäten gebündelt werden. Mit dem Institut für Biomedizinische Innovation in Niedersachsen (IBI) sollen interdisziplinär entwickelte innovative Konzepte und Technologien schneller in die medizinische Anwendung überführt werden. Im Zentrum der patientenorientierten Ansätze steht die Gruppe der alternden Menschen. Das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen (COFONI) agiert interdisziplinär. Hier werden Kompetenzen in der Impfstoffforschung, -entwicklung und -produktion sowie in der Vorhersage des Pandemiegeschehens zusammenführt. Die Landesregierung unterstützt Transferaktivitäten über eine Förderausschreibung sowie die Kofinanzierung des Bundesprogramms „EXIST Potenziale“.

Die Vernetzung der anwendungsorientierten Forschung mit Transfer in und Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft sind Ziel des aus Landesmitteln geförderten Zentrums für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN). Mit sechs Zukunftslaboren zu den Themen

Energie, Mobilität, Produktion, Gesundheit, Agrar sowie Gesellschaft und Arbeit und mit dem Querschnittsthema Künstliche Intelligenz sollen Impulse für zentrale Schlüsseltechnologien gesetzt werden. Ergänzt werden diese Bemühungen durch die Förderung von fünf Innovationslaboren für Wasserstofftechnologien.

2.4.4. Digitalisierung in Wissenschaft, Kultur und Erwachsenenbildung

Auch im Ministerium für Wissenschaft und Kultur gehört die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsstrategien zu den zentralen Querschnittsaufgaben. Über die pandemiebedingte Sofortförderung hinaus unterstützt die Landesregierung mit der Dachinitiative „hochschule.digital Niedersachsen“ die langfristige Entwicklung einer hochschulübergreifenden Digitalisierungsstrategie. Forschende sollen noch stärker bei zunehmend komplexen Rechenoperationen unterstützt werden. Dafür fördert das Land den Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen mit Standorten in Berlin und Göttingen. 2020 ist es gelungen, diesen Verbund in das Nationale Hochleistungsrechnen zu überführen. Mit themenbezogenen Ausschreibungen in den Bereichen Lebens-, Natur-, Geistes- und Kulturwissenschaften wurden seit 2018 digitale Forschungsprojekte mit Mitteln in Höhe von 42 Millionen Euro gefördert.

Zu den Digitalisierungsprojekten in der Kultur zählen unter anderem Förderungen für WLAN in Kultureinrichtungen sowie der Digitale Denkmalatlas. Mit Mitteln in Höhe von 4,5 Millionen Euro soll bis Ende 2023 ein vollständiger Überblick über die Denkmallandschaft Niedersachsens online verfügbar sein. Darüber hinaus fördert die Landesregierung Investitionen der Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen in digitale Infrastruktur und Ausstattung mit fünf Millionen Euro. Damit werden die Einrichtungen dabei unterstützt, ihre Angebote stärker digital auszurichten und Formen des Distanzlernens auszubauen.

2.5. Das Niedersächsische Kultusministerium: Kinder und junge Menschen im Fokus, für die Bildung von morgen und ein gutes Umfeld gegen soziale Spaltung

2.5.1. Gebührenfreie frühkindliche Bildung und Fachkräftesicherung

Gute Bildung und Teilhabe für alle – und das so früh wie möglich: Seit dem 1. August 2018 ist der Besuch der KiTa für alle Kinder in Niedersachsen ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn



für acht Stunden am Tag gebührenfrei. Unabhängig vom Einkommen der Eltern wird so jedem Kind ermöglicht, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben. Das sorgt für mehr Chancengleichheit und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Gesamtpaket zur Stärkung der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen werden bis Ende 2022 insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Euro mobilisiert.

Gebührenfreiheit und die Verbesserung der Qualität sind kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-Auch! Der „Niedersachsenplan: Mehr Fachkräfte für die KiTa!“ zeigt seit Frühjahr 2018 neue Wege auf, wie sich mehr junge Menschen für die Ausbildung zum Erzieher und zur Erzieherin sowie zum Sozialassistenten und zur Sozialassistentin motivieren lassen. So konnten die Ausbildungszahlen erheblich gesteigert werden: Ein Plus von 3.000 Auszubildenden für den Kita-Bereich auf den Höchststand von 18.000 Männern und Frauen, die einen für die Kindertagesbetreuung berufsqualifizierenden Abschluss erwerben, ist ein absoluter Höchstwert. Der Quereinstieg wurde erleichtert und die Schulgeldfreiheit eingeführt.

Zwischen 2017 und 2021 wurden rund 47.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Die durchschnittlichen Betreuungszeiten konnten bei den Krippenkindern von durchschnittlich 33,9 auf 34,5 Stunden pro Woche verlängert werden. Bei den Kindergartenkindern verbesserte sich die durchschnittliche Betreuungszeit von 31,9 auf 33,4 Wochenstunden.

Die Novelle des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) setzt nach 30 Jahren einen zeitgemäßen Rechtsrahmen für die frühkindliche Bildung und schreibt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen fort. Das neue NKiTaG gibt durch den verbindlichen Einstieg in die Finanzierung der dritten Kraft in Kindergartengruppen eine realistische Perspektive für die nachhaltige Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Die Kindertagespflege wurde im Gesetz verankert, ihre Finanzierung und Qualitätsstandards gesichert.

2.5.2. Mehr Lehrkräfte eingestellt und Einstieg in bessere Besoldung

Eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung in dieser Legislaturperiode war und ist die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. In jedem Einstellungsdurchgang dieser Legislatur wurden mehr Lehrkräfte eingestellt als dauerhaft aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden sind. Insgesamt macht das ein Plus von rund 3.000 zusätzlichen Lehrkräften im allgemeinbildenden Schulsystem aus. Es gibt insgesamt rund 83.000 Lehrerinnen und Lehrer im Land, nie waren es mehr

Verbessert werden konnte auch die „Lehrkräfte-Schüler-Relation“, die angibt, wie viele Lehrkräftestunden tatsächlich bei den Schülerinnen und Schülern ankommen. Das bedeutet mehr Zeit, um sich um jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu kümmern. Zusätzlich zum Unterricht nach Stundentafel gibt das Land mehr Stunden für die Inklusion den Ganztagsbetrieb und Sprachfördermaßnahmen. So sollen alle Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen gerechtere Bildungschancen bekommen.

Die Unterrichtsversorgung der öffentlichen berufsbildenden Schulen lag im Schuljahr 2020/2021 bei 92,3 Prozent und konnte somit spürbar verbessert werden (Schuljahr 2017/2018: 89,4 Prozent).

Das vielfältige Arbeitsfeld der Schulleitungen wurde genauer in den Blick genommen und ein eigenes Berufsbild Schulleitung entwickelt. Es soll für bessere Arbeitsbedingungen sorgen, die Erst- und Weiterqualifizierung optimieren und den Anreiz für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erhöhen.

Zum 1. August 2018 wurde bereits die Besoldung der Leitungen kleiner Grundschulen erhöht. Es folgte die Anhebung der Bezüge der Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte durch eine monatliche Stellenzulage von ca. 100 Euro ab dem 1. August 2020.

2.5.3. Berufliche Bildung und berufliche Orientierung

Die Landesregierung steht für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Die berufsbildenden Schulen wurden durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig gestärkt und in ihrer wertvollen Arbeit unterstützt. Dazu gehören unter anderem Planungssicherheit durch ein festes Budget für Vertretungslehrkräfte und eine Erhöhung der Schulbudgets für Verwaltungsaufgaben, Aus- und Fortbildungen, Klassenfahrten und Dienstreisen. Geschaffen wurden 120 zusätzliche feste Planstellen, 86 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Lehrkräfte in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sowie 50 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit.

Um Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen noch besser auf ihren Lebensweg nach der Schule vorzubereiten, ist die Berufliche Orientierung nachhaltig gestärkt worden. Ausgeweitet wurde das Angebot an Praxistagen, es gibt mehr berufsvorbereitende Projekte und eine verpflichtende Potenzialanalyse von Schülerinnen und Schülern.

2.5.4. Mehr Inklusion

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen gemeinsam. Die Umstellung auf inklusive Beschulung wurde konsequent fortgesetzt. Unterricht in heterogenen Lerngruppen aber ist besonders anspruchsvoll und oft herausfordernd. Um die Schulen zu unterstützen erfolgte eine verstärkte Einstellung von Förderschullehrkräften auch direkt an allgemeinbildenden Schulen. Außerdem wurden weitere regionale Beratungs- und Unterstützungszentren geschaffen – zur Unterstützung der Umsetzung der Inklusion vor Ort. Das Verfahren zur Feststellung von Unterstützungsbedarfen wurde verschlankt. An den Berufsbildenden Schulen wurden 115 zusätzliche Funktionsstellen für Fachkräfte für Inklusionsprozesse geschaffen.



2.5.5. Lernen in der digitalen Welt

Ein großes Gegenwarts- und Zukunftsthema, das auch und gerade die Bildungspolitik nachhaltig beschäftigt, ist die Digitalisierung. Schülerinnen und Schüler müssen in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden und einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien erlernen. Dabei gilt für die Landesregierung auch weiterhin das „Primat der Pädagogik“: der Mensch bleibt im Mittelpunkt des Lehrens und Lernens. Mit dem größten Investitionsprogramm für digitale Infrastruktur in Schulen, dem DigitalPakt des Bundes, stehen Niedersachsens Schulen inklusive der Zusatzprogramme insgesamt rund 678 Millionen Euro für die Ausstattung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mit digitaler Technik sowie für Administration und Infrastruktur zur Verfügung. Ergänzt wird das Programm unter anderem durch umfassende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die Bereitstellung der Niedersächsischen Bildungscloud und die Überarbeitung der Curricula. Damit stellen sich Niedersachsens Schulen immer besser für die Herausforderungen der dynamischen Veränderungsprozesse auf.

2.5.6. Demokratiebildung und Bildung 2040

Anhaltender Klimawandel, Verlust der Biodiversität, aber auch Phänomene wie zunehmender Rechtspopulismus, Extremismus und die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft erfordern ein grundlegendes Umdenken in Gesellschaft und Schule. Mit dem bildungspolitischen Schwerpunkt Demokratiebildung unterstützt



und begleitet das Kultusministerium Schulen aller Schulformen auf ihrem Weg, Bildung noch stärker im Sinne einer zukunftsfähigen Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Neben einem umfassenden Angebot an Tagungen und Fortbildungen wurde die Zusammenarbeit in Netzwerken – zum Beispiel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Kinderrechte, Friedensbildung – gestärkt und ausgebaut. Die neuen Grundsatz-erlasse zur Demokratiebildung und zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung bieten den niedersächsischen Schulen Orientierung und Handlungsoptionen in diesem wichtigen Themenfeld. Es geht dabei um mündige Kinder und Jugendliche, die reflektiert die Welt betrachten und sich aktiv in deren Gestaltung einbringen. Für die Bildungspolitik stellt sich mehr denn je die Frage, was und wie junge Menschen lernen sollen, um fit für die Zukunft zu sein. Dieser Frage widmet sich das Projekt „Bildung 2040“ im Kultusministerium (www.bildung2040.de). Ziel ist es, gemeinsam mit möglichst vielen Beteiligten einen ‚roten Faden‘ für die Bildungspolitik in Niedersachsen zu entwickeln und ihn dann modellhaft zu erproben. Dies geschieht beispielhaft in den 65 Zukunftsschulen, die im September 2021 als Modellprojekte an den Start gegangen sind. Dazu kommen weitere 120 Schulen aller Schulformen, die im Netzwerk Werkstatt Zukunftsschulen gemeinsam neue Lehr- und Lernformate erproben und weiterentwickeln.

2.6. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung: Für die digitale Transformation des Landes, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, mehr Startup-Unternehmen und den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur

2.6.1. Digitalisierung

Der Masterplan Digitalisierung ist Niedersachsens Strategie zur digitalen Transformation. Niedersachsen soll bundesweit zum digitalen Vorreiter werden. Um das zu erreichen, hat sich die Landesregierung 91 ambitionierte Ziele gesetzt und diese mit konkreten Maßnahmen verbunden. Trotz der gewaltigen Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden bereits 87 Prozent aller Maßnahmen aus dem Masterplan umgesetzt und weitere 10 Prozent auf den Weg gebracht.

Das Leitbild lautet: digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Grundlage dafür ist der Zugang zu schnellem Internet – für alle. Die Gigabitversorgung in Niedersachsen wurde erheblich ausgebaut. Hatten 2018 lediglich sechs Prozent der Gebäude einen gigabitfähigen Anschluss, sind es Anfang 2022 mit

herausragenden 61 Prozent zehnmal so viele. Bei 15 Prozent der Gebäude ist ein Gigabitanschluss in Planung. Für den Anschluss von privaten und öffentlichen Gebäuden wie Krankenhäusern und Schulen hat das Land ca. 460 Millionen Euro in die Hand genommen. Mit Erfolg: 92,5 Prozent der Krankenhäuser sind mit Gigabit versorgt oder befinden sich im Ausbau, bei den Schulen sind es 96,3 Prozent.

Zugang zu schnellem Internet findet jedoch nicht nur per Kabel statt. Der Mobilfunkausbau in den Bereichen LTE und 5G ist von mindestens ebenso hoher Bedeutung. Allein bis ins Jahr 2021 wurden in Niedersachsen knapp 1.500 Mobilfunkmasten zusätzlich LTE-fähig gemacht. Das steigert die LTE-Haushaltsversorgung auf einen Wert zwischen 97 und 99,1 Prozent. Niedersachsen belegt damit, bezogen auf die Einwohnerdichte, den ersten Platz der Flächenländer und hält das Ausbautempo mit einer Landes-Mobilfunkförderung von über 70 Millionen Euro bis zum Jahr 2024 weiter hoch.

Digitale Teilhabe ist jedoch mehr als schnelles Internet für alle: Nur mit echten digitalen Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft kann die digitale Infrastruktur ihr volles Potenzial ausschöpfen. Mit dem Förderprogramm für Digitale Hubs wurde genau an dieser Stelle angesetzt. In ganz Niedersachsen sind 19 Zentren für die Kompetenzweitergabe mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten von KI über Blockchain bis hin zu neuen Arbeitsformen eingerichtet worden. Weitere Zentren kommen laufend hinzu. Gleichzeitig schafft der Digital Campus Niedersachsen die Chance für acht Millionen Niedersächsinnen und Niedersachsen, sich niedrigschwellig digitale Kompetenzen anzueignen. Digital auf einer Online-Plattform oder vor Ort durch flächendeckende Kooperationen mit Volkshochschulen. Das bewilligte Fördervolumen für den Digital Campus und die Digitalen Hubs beträgt rund 10 Millionen Euro.

Die niedersächsische Digitalagentur bündelt und entwickelt Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Sowohl die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Wirtschaft als auch das Nachahmen dieser Idee durch viele andere Bundesländer beweist den innovativen Charakter der Agentur. Flankiert wird die Digitalagentur mit dem Förderprogramm „Digitalbonus Niedersachsen“ zur beschleunigten Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in niedersächsischen Betrieben. Mehr als 9350 bewilligte Anträge mit einem Fördervolumen von etwa 65 Millionen Euro lösen mehr als 170 Millionen Euro an Investitionen in digitale Hardware und Software in niedersächsischen Unternehmen aus. Das Programm war so erfolgreich, dass eine Neuauflage zum Sommer 2022 realisiert wird. Ergänzend wurde der Einzelhandel durch autorisierte Digitalisierungsberatungen mit einem Volumen von 10 Millionen Euro mit der Förderlinie „Niedersachsen Digital aufgeladen“ unterstützt.



2.6.2. Startups

Um die Gründungskultur in Niedersachsen voranzubringen, hat die Landesregierung eine Startup-Initiative gegründet und umfassende Förderinstrumente bereitgestellt. Die Szene ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Aktuell sind in Niedersachsen rund 450 Startups verzeichnet. Zehn Startup-Zentren, unter anderem mit Schwerpunkten in Agrar, Life Science und Mobilität, unterstützen junge Gründerinnen und Gründer. Allein in den Jahren 2020 bis 2022 hat das Land Niedersachsen hier mit 2,3 Millionen Euro gezielt finanziert. Mit monatlich 2000 Euro (1000 Euro für Studierende) hat das Land darüber hinaus bisher rund 280 Gründungsstipendiatinnen und -stipendiaten unterstützt, die damit Freiräume für die Entwicklung und Verwirklichung ihrer Geschäftsidee gewinnen konnten. Die Gesamtfördersumme der Stipendien wird bis Ende 2022 ca. 4,8 Millionen Euro betragen. Mit dem Beteiligungsfonds „NSeed“ für junge Unternehmen in Höhe von 17 Millionen Euro wird die Position der Startups in den ersten Jahren nach der Gründung am Kapitalmarkt verbessert.

2.6.3. Bürokratieabbau

Überbordende Bürokratie ist für die Wirtschaft ein echter Wettbewerbsnachteil, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Sie werden oft überproportional belastet. Damit sich Unternehmen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, hat sich die Landesregierung nachdrücklich für den Abbau unnötiger Bürokratie eingesetzt.

Mit der „Agenda für Bürokratieabbau – Entlastungsoffensive Mittelstand“ entstanden zahlreiche Initiativen zur Entlastung niedersächsischer Unternehmen. Lange Genehmigungsverfahren wurden durch nunmehr abgeschaffte Doppelprüfungen für Anbauten an Kreis- und Landesstraßen deutlich verkürzt. Auch gilt seit Mitte 2020 das „once-only“-Prinzip bei der Datenerhebung: Einmal gespeicherte Daten müssen nicht ein zweites Mal erhoben

werden. Das reduziert lästige Mehrfacheintragungen. Um Bürokratie bereits im Entstehungsprozess von Landesrecht zu vermeiden, hat die Landesregierung zudem eine Clearingstelle eingerichtet, die seit November 2020 unabhängig und weisungsfrei arbeitet. Sie entwickelt bereits im Gesetzgebungsprozess alternative Vorschläge, um unnötige Bürokratiebelastungen für Unternehmen zu vermeiden.

2.6.4. Bezahlbarer ÖPNV für Schülerinnen/Schüler/Azubis

Der öffentliche Nahverkehr ist nach dem Fahrradfahren und Zulußgehen hinsichtlich CO₂-Produktion und Flächenverbrauch das nachhaltigste Fortbewegungsmittel. Ihn auszubauen und die Nutzung zu intensivieren, ist Ziel einer zukunftsorientierten und innovativen Mobilität. Auch deshalb hat das Land für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende mit der U21-Freizeitkarte und den regionalen Schüler- und Azubitickets ein Angebot gestaltet, das die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs noch attraktiver machen soll. Bereits seit Dezember 2020 können alle jungen Menschen unter 21 Jahren landesweit den Schienenpersonennahverkehr in der Freizeit ab 14 Uhr sowie an den Wochenenden und in den Schulferien ganztägig für nur 29 Euro im Monat, beziehungsweise 25 Euro/Monat im Jahresabo, nutzen. Beschlossen wurde zudem für das Jahr 2022 die flächendeckende Einführung vergünstigter regionaler Schüler- und Azubitickets durch die kommunalen Nahverkehrsgesellschaften. Das Land stellt dafür Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro (2022) und 30 Millionen Euro ab 2023 zur Verfügung. Auch Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten, können bis maximal 30 Euro im Jahresabo mitfahren.

2.6.5. Norddeutsche Wasserstoffstrategie

Grüner Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Als Speichermedium und Energieressource für Industrie, Schwerlast und Mobilität hat er großes wirtschaftliches Potenzial. Insbesondere Niedersachsen kann davon erheblich profitieren. Die norddeutschen Küstenländer haben vor diesem Hintergrund Ende 2019 die Norddeutsche Wasserstoffstrategie beschlossen. Die Bundesländer setzen diese Strategie gemeinsam mit der Wirtschaft konzentriert um.

Insgesamt werden 30 von bundesweit 62 IPCEI-Projekten (Important Projects of Common European Interest) im Norden umgesetzt. Knapp die Hälfte der Vorhaben aller norddeutschen Bundesländer entsteht in Niedersachsen. Das unterstreicht die einzigartigen Möglichkeiten des Landes. Für den Aufbau einer funktionierenden und zuverlässigen Wasserstoffinfrastruktur wurden auch 17 Wasserstoff-Hubs identifiziert. Mit ihnen kann der zügige Hochlauf



der Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland starten. Gelingt der Start der Hubs planmäßig, können die Ziele der Strategie mit einer Produktion von 500 Megawatt im Jahr 2025 und fünf Gigawatt Wasserstoff in 2030 erreicht oder sogar übertroffen werden.

2.7. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Für eine Landwirtschaft und Ernährung der Zukunft

Niedersachsen ist das Agrarland Nr. 1 in Deutschland und daher ganz besonders an einer zukunftsfähigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft interessiert. Der Wandel hin zu einer die natürlichen Ressourcen stärker schonenden und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft sowie einer gesunden und nachhaltigeren Ernährung wurde und wird durch die Landesregierung vorangebracht.

Genau das fordert ein stetig wachsender Anteil der Gesellschaft. Die Verbraucherinnen und Verbraucher möchten zunehmend wissen, woher ihre Lebensmittel kommen. Sie möchten wissen, wie sie produziert und weiterverarbeitet werden. Und welche Auswirkung dies auf die Umwelt, die Tiere, das Klima sowie sie selbst und andere Menschen hat. Die Anforderungen an die Land- und Ernährungswirtschaft in den Bereichen Tierwohl, Gesundheit, Umwelt- und Klimaschutz steigen daher stetig; auch die sozialen Aspekte der Lebensmittelproduktion gewinnen an Bedeutung. Der Umbau des Agrar- und Ernährungssystems ist eine große Herausforderung. Hierbei ist die gesamte Wertschöpfungskette gefragt – von der Erzeugung über die Verarbeitung, den Transport und die Vermarktung bis hin zum Konsum. Kurzum: Nötig ist ein Wandel vom Acker bis auf den Teller! Genau das hat die Landesregierung angepackt. Entscheidende Bausteine hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie einer gesunden und nachhaltigeren Ernährung sind entwickelt worden. Die Niedersächsische

Ackerbau- und Grünlandstrategie, die Niedersächsische Nutztierstrategie, Niedersachsens Ernährungsstrategie, der aktualisierte Aktionsplan Ökolandbau sowie der Niedersächsische Weg bilden hierzu die Basis und befinden sich in der Umsetzung.

2.7.1. Neuer Gesellschaftsvertrag

„Gemeinsam nach Lösungen suchen“ – das ist die Devise der Landesregierung. Um möglichst viele Menschen in Niedersachsen hierbei einzubinden, wird ein neuer Gesellschaftsvertrag entwickelt. Unter dem Titel „Landwirtschaft.Ernährung.Zukunft – Was kommt morgen auf den Tisch?“ wird ein breit angelegter Dialogprozess geführt. Wie möchten die Menschen in Niedersachsen künftig leben, einkaufen und essen? Wie soll die Landwirtschaft der Zukunft für sie aussehen? Diese Fragen werden in dem Dialogprozess beantwortet, es werden Wege diskutiert, wie die Ziele erreicht werden sollen. Schließlich muss der Wandel jeden Tag auf den Tellern landen – und dafür wird Jeder und Jede gebraucht. Eine Reihe von Zukunftsthemen des neuen Gesellschaftsvertrags befinden sich über das Maßnahmenpaket „Stadt.Land.ZUKUNFT“ (31,5 Millionen Euro für die Jahre 2022/23) bereits in der Umsetzung. Beispiele sind die Förderung der heimischen Eiweißpflanzenproduktion, Pilotprojekte für eine klimaschonende Milcherzeugung auf Moorböden, die Stärkung der Regionalvermarktung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung.

2.7.2. Niedersachsens Ernährungsstrategie

Niedersachsens Ernährungsstrategie bildet einen wichtigen Baustein für den neuen Gesellschaftsvertrag: Sie weist den Weg zu einer gesunden und nachhaltigeren Ernährung in Niedersachsen – und zwar für alle Menschen. Essen und Trinken ist ein wesentlicher Teil des Alltags – Menschen kommen zusammen, reden, genießen und tanken neue Energie. Die Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden, Genuss, Nachhaltigkeit und Gesundheit machen das Essen zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens. Gleichzeitig verursacht die Ernährung einen wesentlichen Beitrag zur Emission von Treibhausgasen, mit knapp 20 Prozent ist er vergleichbar hoch wie der des Sektors Mobilität. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind daher einer der Schlüsselfaktoren für den Wandel: Sie haben in Deutschland die Wahl zwischen einer Vielzahl von Lebensmitteln. Um eine fundierte Auswahl treffen zu können, müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher das Wissen und die Informationen zu den ihnen offenstehenden Wahlmöglichkeiten haben. Allen müssen der Wert der Lebensmittel sowie die Vorteile des Verzehrs von hochwertigen, gesunden, regionalen und saisonalen Lebensmitteln bewusst sein, damit der Wandel gelingen kann.

Das durch die Landesregierung gegründete „Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen“ (ZEHN) aktiviert eine Vielzahl von Menschen. Es trägt durch eine Vielzahl von Aktionen, zum Beispiel Wettbewerbe in Schulen, die Aktion „Gelbes Band“ oder #Brotretter, maßgeblich zur Lebensmittelwertschätzung und zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung bei.

Der Wandel im Ernährungssystem ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist auch „Niedersachsens Ernährungsstrategie“ nicht nur eine Strategie für, sondern auch mit Niedersachsen – erarbeitet in Kooperation mit einer Vielzahl von Expertinnen und Experten, Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern. Das Ergebnis ist eine zukunftsgerichtete Strategie, die viel Zustimmung findet und dadurch in der Umsetzung erfolgreich anläuft.



2.7.3. Ackerbau- und Grünlandstrategie

Im Fokus der Niedersächsischen Ackerbau- und Grünlandstrategie stehen Perspektiven für einen produktiven und nachhaltigen Pflanzenbau. Es wird ein ganzheitliches Konzept aufgezeigt, wie eine vielfältige, wirtschaftliche und ökologisch angepasste sowie nachhaltige Acker- und Grünlandnutzung künftig aussehen kann. Damit sollen die gesellschaftlichen Erwartungen an die Pflanzenproduktion, der Wunsch nach einer zukunftsfähigen heimischen Landwirtschaft und die bäuerlichen Einkommensinteressen unter einen Hut gebracht werden. Die durch das Landwirtschaftsministerium im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik konzipierten neuen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden der Umsetzung weiteren Schwung verleihen.

Um die Transformation im Ackerbau zu beschleunigen und den Landwirtinnen und Landwirten Hilfestellungen anzubieten, hat die Landesregierung das „Ackerbauzentrum Niedersachsen“ gegründet. Als zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle bereitet es

aktuelle Themen rund um den Ackerbau auf, knüpft Netzwerke, so zum Beispiel zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben, und erleichtert den Wissenstransfer.

Um ressourcenschonende Innovationen schneller für die Praxis nutzbar zu machen, werden im „Praxis-Labor Digitaler Ackerbau“ hochmoderne Smart Farming-Technologien unter betrieblichen Bedingungen geprüft. Zum Einsatz kommen hier zum Beispiel ein digitaler Analyse-Spaten, der in Echtzeit wichtige Bodenparameter liefert, oder eine kameragesteuerte Hacke, die zwischen und in den Reihen der gepflanzten Kultur Un- und Beikräuter beseitigt. Durch das Ineinandergreifen von Wissenschaft, Beratung, Vernetzung und Umsetzung in die Praxis wird Schritt für Schritt der Weg hin zu einem vielfältigen, wirtschaftlich erfolgreichen und ökologisch nachhaltigen Anbau geebnet und der Ackerbau in Niedersachsen fit für die Zukunft gemacht. Erste Erfolge werden bereits sichtbar: vielfältigere Fruchtfolgen auf den Ackerflächen und der wachsende Anbau von Eiweißpflanzen für die Ernährung von Mensch und Tier.

2.7.4. Zukunftsfähige Nutztierhaltung

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung hat in den letzten Jahren erheblich an gesellschaftlicher Akzeptanz verloren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher fordern mehr Tierwohl, mehr Klimaschutz und mehr ökologische Nachhaltigkeit. In der Niedersächsischen Nutztierstrategie hat sich die Landesregierung daher frühzeitig zur notwendigen Transformation der Nutztierhaltung bekannt. Und zwar in einer Art und Weise, die den bäuerlichen Einkommensinteressen wie auch den gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz in gleicher Weise gerecht wird.

Das Landwirtschaftsministerium arbeitet seit April 2019 und damit von Anfang an im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (sogenannte „Borchert-Kommission“) mit und fordert mit Nachdruck die Umsetzung seiner Empfehlungen beim Bund ein. Zentrale Bausteine sind: Ein staatliches Tierwohl-Label, um höhere Standards für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar zu machen; ein langfristig gesichertes Finanzierungskonzept, um den Landwirtinnen und Landwirten die Umsetzung höherer Tierwohlstandards fair zu honorieren; langfristige Verträge für landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Ställe umbauen und eine Anpassung des Bau- und Umweltrechts, um Stallumbauten für mehr Tierwohl auch möglich zu machen. Um in Niedersachsen vorangehen zu können, weist die „Niedersächsische Nutztierstrategie“ den Weg zu einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung in Niedersachsen, die die Wünsche der Gesellschaft umsetzt. Niedersachsen steht zu seiner Nutztierhaltung!

Ganz praktisch zeigt die „Modellregion nachhaltige Nutztierhaltung Südniedersachsen“, wie eine erfolgreiche Umsetzung funktionieren kann. Hier werden alternative und nachhaltige Haltungssysteme von Nutztieren etabliert. Dies wird verknüpft mit der Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten – von der Herstellung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung. ‚Strohschweine‘, Eier aus Hühnermobilen und andere tiergerecht erzeugte Produkte werden in Südniedersachsen von vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern gewählt.

Die Landesregierung gestaltet den Transformationsprozess in der Landwirtschaft und der Ernährung aktiv mit, um die Landwirtschaft wieder in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und eine gesündere und nachhaltigere Ernährung zu unterstützen. Der Weg ist lang, aber er lohnt sich!

2.8. Das Niedersächsische Justizministerium: Für die Justiz als tragende Säule des Rechtsstaats, gegen Antisemitismus und für mehr Sicherheit

2.8.1. Justiz für die Menschen

Viele Bürgerinnen und Bürger haben Angst davor, Opfer einer Straftat zu werden. Die Landesregierung nimmt diese Ängste ernst und reagiert darauf. Dies geschieht insbesondere in den folgenden Bereichen:

Einige kriminelle Clans verhalten sich so, als stünden sie über dem Recht und niemand könne ihnen etwas anhaben. Dieser Eindruck



täuscht. In Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Stade wurden im Oktober 2020 neue Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Clankriminalität eingerichtet. Allein dort wurden 2021 rund 850 Verfahren gegen kriminelle Clanmitglieder eingeleitet. Dabei geht es zum Beispiel um Körperverletzungen, Drogendelikte und erhebliche Schwerekriminalität.

Hass und Hetze sind im Internet allgegenwärtig. Doch wenn die Staatsanwaltschaft vor der Tür steht, sorgt dies bei so manchem User für Einsicht. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen wurde eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet eingerichtet und mit spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten verstärkt. Diese Zentralstelle kümmert sich um in Niedersachsen anfallende Ermittlungs- und Strafverfahren mit Anhaltspunkten bedeutsamer Hasskriminalität im Internet. Seit Gründung der Zentralstelle wurden mehrere hundert Verfahren geführt, Computer und Handys beschlagnahmt und bei schweren Straftaten auch Haftbefehle beantragt.

Ein Einbruch in das eigene Zuhause ist für viele Menschen belastender als der Diebstahl von Schmuck oder Bargeld. Um die oftmals gut organisierten Banden fassen zu können, braucht es spezialisierte Ermittlungsteams. In Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Stade und Verden wurden deshalb die Staatsanwaltschaften gezielt verstärkt. Die schlagkräftigste Einheit ist bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück angesiedelt, um den reisenden Täterinnen und Tätern mit einem Bezug zu den Niederlanden etwas entgegenzusetzen.

Kinderpornographie im Internet ist ein großes Problem. Im Netz bilden sich ständig neue Gruppen, in denen nach immer mehr grässlichem Material verlangt wird. Jedes Bild, jedes Video bedeutet unendliches Leid für die betroffenen Kinder. Die zuständige Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover wurde massiv verstärkt. Allein hier wurden Stellen für zwölf neue Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen.

2.8.2. Technik-Schub in der Justiz

Die Digitalisierung in der Justiz schreitet weiter voran. Videoverhandlungen vor Gericht sind in Niedersachsen inzwischen flächendeckend möglich. Jedes der insgesamt 128 Gerichte verfügt über mindestens einen Saal, der mit spezieller Technik für Videoverhandlungen ausgestattet ist. Die ersten Gerichte arbeiten mit elektronischen Akten. Bis zum Jahresende 2022 sollen sie bei weiteren Gerichten eingeführt werden. Teilweise noch verbindliche Papierakten werden nach und ersetzt werden. Ende 2025 soll dann die Papierakte endgültig Geschichte sein.

2.8.3. Schutz vor Übergriffen

Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern nehmen zu, auch in der Justiz. Das Justizministerium begegnet dieser Entwicklung mit mehreren Projekten.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen im Justizministerium fördert Projekte zur Prävention im Bereich Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger. Menschen, die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt geworden sind, finden insbesondere in den drei Regionalbüros der Betroffenenberatung Niedersachsen Hilfe und Unterstützung.



Durch eine gemeinsame Richtlinie der drei niedersächsischen Generalstaatsanwälte ist inzwischen sichergestellt, dass in aller Regel keine Straftat zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern wegen Geringfügigkeit eingestellt wird.

Die Sicherheit in Gerichtsgebäuden ist in den vergangenen Jahren erheblich verbessert worden. Vor allem durch zusätzliche Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, durch den Aufbau von Regionalen Sicherheitsteams, durch Gepäckscanner und Detektorrahmen oder durch neue Sicherheitsschleusen im Eingangsbereich. Das schützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger. Der Bau eines Hochsicherheitsgebäudes beim Oberlandesgericht Celle konnte mit Unterstützung des Bundes vorangetrieben werden. Prozesse gegen Terroristinnen und Terroristen oder andere Schwerverbrecherinnen und Schwerverbrecher können zukünftig dort sicher durchgeführt werden.

Das Justizpersonal im „Außendienst“ wird ebenfalls besser geschützt. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher oder

Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter waren bislang etwaigen Bedrohungen oder gar tätlichen Angriffen meist ohne weitere Sicherung ausgesetzt. 200 von ihnen wurden im Sommer 2021 mit mobilen Alarmgeräten ausgestattet. Diese Geräte ermöglichen die unbemerkte Absetzung eines Alarms zur Polizei. Weitere Alarmgeräte sollen beschafft werden.

Mit der Einsetzung eines Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz ist zudem eine Verbesserung der Unterstützung von Kriminalitätsopfern erreicht worden. Der Opferschutzbeauftragte Thomas Pfeleiderer ist ein zentraler Ansprechpartner für alle Belange des Opferschutzes. Der Beauftragte ist im Justizministerium angesiedelt.

2.8.4. Kein Platz für Antisemitismus

Die zeitliche Nähe war zufällig, das Signal umso wichtiger: Nur wenige Wochen nach dem Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Oktober 2019 hat Niedersachsen einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens benannt. Der Landesbeauftragte ist zentraler Ansprechpartner der Landesregierung für die jüdischen Verbände und er hat ein kritisches Auge darauf, ob in Niedersachsen wirklich genug gegen Antisemitismus getan wird. Der Beauftragte ist beim Justizministerium angesiedelt. Im Justizministerium werden darüber hinaus mehrere Projekte zur Prävention von Antisemitismus gefördert, wie beispielsweise die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Niedersachsen) oder ein Leitfaden zum Vorgehen gegen Antisemitismus im Fußball.

Generell mahnen die Terrorakte in Halle, aber auch in Hanau, dass der Staat gegen menschenverachtendes Gedankengut, rechtsextreme Hetze und die daraus resultierende Gewalt vorgehen muss. Dabei ist es wichtig, zu verstehen, warum sich Menschen radikalisiert und was man frühzeitig dagegen tun kann. Um diese Fragen kümmert sich inzwischen umfassend das ressortübergreifende „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte“ unter Federführung des Justizministeriums.

2.9. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Für konsequenten Klima-, Umwelt- und Naturschutz, mit dem Niedersächsischen Weg als Paradigmenwechsel in der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik

2.9.1. Der Niedersächsische Weg

Eines der zentralen Erfolgsprojekte der Landesregierung ist der „Niedersächsische Weg“. Er stellt eine in dieser Form bislang einmalige Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und Politik dar. Gemeinsam und auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten verhandelt, wurden konkrete Ziele für mehr Umwelt- und Naturschutz mit der Landwirtschaft als starkem Partner vereinbart.

Der „Niedersächsische Weg“ bedeutet einen Paradigmenwechsel der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik in Deutschland. Als Ausfluss dieser Vereinbarung wurden das Niedersächsische Wassergesetz, das Niedersächsische Naturschutzgesetz und das Waldgesetz



entsprechend novelliert. Wesentliche Inhalte des Niedersächsischen Weges haben so Gesetzeskraft erlangt. Zudem findet beispielsweise die stärkere Biotopvernetzung ihren Niederschlag in dem neu aufgelegten Niedersächsischen Landschaftsprogramm. Eine elementare Säule für die Umsetzung der Maßnahmen des Niedersächsischen Weges ist die solide finanzielle Ausstattung mit derzeit insgesamt 150 Millionen Euro. Diese Mittel kommen den Landwirtinnen und Landwirten genauso zu Gute wie der Natur.

2.9.2. Zentrale Aufgabe Klimaschutz

Der Schutz des Klimas ist eine, wenn nicht die zentrale Aufgabe der heutigen Zeit. Die Landesregierung hat wirksame Klimaschutzmaßnahmen zum Schwerpunkt ihres Handelns gemacht. Gleichzeitig wird so die Transformation der niedersächsischen Wirtschaft hin zur Klimaneutralität und zur künftigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird konsequent vorangetrieben. Denn nicht zuletzt der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt: Niedersachsens Zukunft liegt in den Erneuerbaren Energien. Sie stehen für eine freie, unabhängige und saubere Energieversorgung. Bis 2040 wird die niedersächsische Energieversorgung klimaneutral sein. Dafür werden in Niedersachsen 65 Gigawatt Photovoltaik installiert werden müssen, davon rund 50 Gigawatt auf Dächern und 15 Gigawatt auf Freiflächen. Benötigt werden 30 Gigawatt Windenergie an Land (onshore). Niedersachsen wird gemeinsam mit dem Bund daran arbeiten, 70 Gigawatt Windenergie auf See (offshore) zu installieren und ans Netz zu bringen.

Niedersachsen, das Energieland Nr. 1, wird so zum Motor der Energiewende für ganz Deutschland. Dass und wie schnell geplant, genehmigt und gebaut werden kann, zeigt Niedersachsen gerade ganz Deutschland in Wilhelmshaven, wo bis Ende des Jahres Deutschlands erstes schwimmendes LNG-Terminal installiert



wird. Der Windenergieausbau auf See und an Land wurde außerdem durch zahlreiche regulatorische Maßnahmen und Initiativen befördert, unter anderem durch einen ambitionierten Windenergieerlass und die behutsame Öffnung von Waldflächen für die Windkraft.

Künftig werden zudem vermehrt auch Photovoltaik-Anlagen auf bisher vornehmlich landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich. Dies ist inzwischen auch Teil des Landesraumordnungsprogramms. Weitere Maßnahmen, wie etwa die Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerboneubauten, sowie umfassende Förderprogramme für mehr Energieeffizienz in Gebäuden oder zur Anschaffung von PV-Anlagen, treiben nicht nur die Energiewende voran, sondern wirken zugleich als Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk in Niedersachsen. Insgesamt wurde fast eine Milliarde Euro für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen mobilisiert.

Das Engagement der Landesregierung zum Klimaschutz geht Hand in Hand mit Maßnahmen aus dem Niedersächsischen Weg. Hier wurden Vereinbarungen zum Schutz der Moore getroffen, die als CO₂-Senke einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Über die Wasserstoffstrategie des Landes, die die Landesregierung mit einem Fördervolumen von 75 Millionen Euro begleitet, sowie über die IPCEI-Projekte (Important Projects of Common European Interest) wird der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im industriellen Maßstab gefördert. Denn sie nimmt eine Schlüsselrolle ein auf dem Weg zur Klimaneutralität und Dekarbonisierung der Industrie; auch hier muss und wird Niedersachsen seine Vorreiterrolle als Klimaschutzland Nr. 1 engagiert wahrnehmen.

Mit der Verabschiedung eines Niedersächsischen Klimagesetzes und der Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Landesverfassung ist festgelegt worden, dass das Ziel der künftigen Klimaneutralität zum Maßstab des politischen Handelns geworden ist. Der Energiebedarf soll bis 2040 klimaneutral gedeckt werden. Eine weitere Aktualisierung des Klimaschutzgesetzes steht an.

2.9.3. Klimafreundlicher und bezahlbarer Wohnraum

Im Bausektor treffen zwei Themen aufeinander, die viele Menschen beschäftigen: der Klimaschutz und die Frage nach der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Die Landesregierung hat dazu eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, um Wohnen klimafreundlicher zu gestalten, gleichzeitig bezahlbar zu halten und die Lebensqualität in Niedersachsen weiter zu erhöhen. In einem Bündnis für bezahlbares Wohnen haben sich alle relevanten Akteure auf gemeinsame Ziele für gutes und bezahlbares Wohnen verständigt.

Dazu hat die Landesregierung die Wohnraumförderung noch einmal zusätzlich um 400 Millionen Euro aufgestockt. Initiativen wie das Niedersächsische Quartiersgesetz und das „Bündnis gute Nachbarschaft“ haben gutes Wohnen und die Aufenthaltsqualität von Innenstädten weiter verbessert. Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung machen Niedersachsen deutschlandweit zum Vorreiter bei der Digitalisierung der Antragsverfahren: Bauanträge werden jetzt digital bei Behörden gestellt und digital beschieden.

Förderungen in Höhe von 75 Millionen Euro für die Anschaffung von Batteriespeichern für PV-Anlagen auf Hausdächern sowie in Höhe von 45 Millionen Euro für die Energieeffizienz von Gewerbeimmobilien, schonen den Geldbeutel der Bewohnerinnen und Bewohner und bringen die Energiewende voran.

2.9.4. Wassermanagement und Klimafolgenanpassung

Wasser ist ein kostbares Gut und nicht überall in Niedersachsen in gleicher Menge verfügbar. Das Niedersächsische Wassergesetz wurde novelliert, ein Wasserversorgungskonzept wurde erarbeitet. Ziel des Wasserversorgungskonzeptes ist es, langfristig die niedersächsische Wasserversorgung, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, als einen maßgeblichen Baustein der Daseinsvorsorge sicherzustellen. In einem nächsten Schritt wird eine Niedersächsische Wasserstrategie erarbeitet. Gemeinsam mit allen Beteiligten soll geklärt werden, wie zukünftig mit der wertvollen Ressource Wasser umzugehen ist. Wasserversorgungsbedarfe und Möglichkeiten der zusätzlichen Wassergewinnung werden erörtert und in einem jeweiligen regionalen Wassermengenmanagement zusammengeführt.

Immer häufiger wechseln sich infolge des Klimawandels extreme Dürrezeiten ab mit Starkregen, Überschwemmungen und Sturmfluten. Niedersachsen ist gerade auch als Küstenland mit rund 610 km Hauptdeich-Linie an der Küste in besonderem Maße betroffen. Für ein rund 6.500 km² großes Gebiet – das sind 14 Prozent der Fläche Niedersachsens, in dem ca. 1,1 Millionen Menschen leben – stellen Überflutungen durch Sturmfluten und auch bereits reguläre Tidehochwässer eine stete Gefahr dar. In den geschützten Gebieten am Festland sind Sachwerte von ca. 129 Milliarden Euro vorhanden.

Der Schutz vor dieser Gefahr und die Umsetzung der hierfür notwendigen Maßnahmen besitzen daher für das Land eine sehr hohe Priorität. Dafür werden jährlich mehr als 61,6 Millionen Euro in Küstenschutzmaßnahmen investiert. Hinzu kommen jährlich ca. 23 Millionen Euro für den „Hochwasserschutz im Binnenland“. Ein Förderschwerpunkt ist hier der Neubau, die Grundinstandsetzung sowie die Erweiterung von Schöpfwerken.



Für Klimafolgenanpassung wurden über das Klimapakete zusätzliche 150 Millionen Euro sowie weitere 27 Millionen Euro für kommunale Partnerschaften für den gemeinsamen Hochwasser- und Küstenschutz, insbesondere in den beim Julihochwasser 2017 besonders betroffenen Regionen Aller, Leine und Innerste, mobilisiert.

2.9.5. Atomausstieg und Endlagersuche

Ein wichtiger Teil der Energiewende ist der Ausstieg aus der Atomenergie. Der letzte Meiler in Niedersachsen wird Ende 2022 vom Netz gehen. Die Landesregierung kümmert sich um die Bewältigung der Folgen der zivilen Nutzung der Kernenergie.

Mit der endgültigen Aufgabe und baldigen Schließung des Salzbergwerks in Gorleben wurde eine frühere falsche politische Entscheidung korrigiert. Für die Rückholung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle aus dem Bergwerk Asse und für die Standortsuche für ein Zwischenlager wurde eigens eine Geschäftsstelle im Umweltministerium aufgebaut. Der Gesamtprozess einer Endlagersuche wird jetzt eng und transparent begleitet.

Mit dem Begleitforum Endlagersuche und den damit verbundenen regelmäßigen Dialogveranstaltungen mit allen maßgeblichen Stakeholdern wurde eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Landesregierung moderiert den Prozess transparent und auf Basis wissenschaftlicher Fakten.

2.10. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung: Für ein starkes, vielfältiges Niedersachsen mit zukunftsfähigen Regionen

2.10.1. Vielfältiges Niedersachsen

Eine große regionale Vielfalt ist prägend für Niedersachsen. Die Landesregierung unterstützt die Regionen in ihrer Entwicklung mit dem Ziel gleichwertiger guter Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens.

2.10.2. Zukunftsregionen in Niedersachsen

Niedersachsens Regionen stehen vor großen Veränderungen. Ob Klima- und Naturschutz, Digitalisierung oder der Wandel in der Gesellschaft – viele der anstehenden Aufgaben lassen sich besser gemeinsam und in Überwindung von Stadt- und Kreisgrenzen bewältigen.

Mit dem Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ unterstützt die Landesregierung derzeit 14 kreisübergreifende regionale Kooperationsräume in Niedersachsen bei der Erstellung regionaler Strategien. Bei der Entwicklung werden Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft eng einbezogen. Fünf Jahre lang unterstützt das Land Projekte in den Bereichen Innovation, Daseinsvorsorge, ökologisches Handeln und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Für die Zukunftsregionen in Niedersachsen stehen bis Ende 2027 knapp 105 Millionen Euro zur Verfügung.

2.10.3. Belebung der Innenstädte

Die Corona-Pandemie hat den Wandel in den Innenstädten weiter beschleunigt. Viele Ortszentren erleben eine tiefgreifende Transformation. Das Kaufverhalten der Menschen ändert sich, Einzelhandelsgeschäfte verschwinden, es braucht neue Nutzungen. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche der Gäste und der Bewohnerinnen und Bewohner an die Innenstädte. Viele Kommunen arbeiten deshalb an Konzepten für weniger Lärm, mehr Natur, weniger Verkehrsbelastung, mehr Lebensqualität und mehr Daseinsvorsorge. Mit dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ unterstützt die Landesregierung den Erhalt von Innenstädten und Ortszentren als lebendige Räume. 207 Kommunen in Niedersachsen profitieren von dem gut 120 Millionen Euro umfassenden Programm. Sie erweitern die Nutzungsmischung, fördern umweltschonende Mobilität, schaffen neue Erholungsflächen und bieten



attraktive Erlebnisangebote. Dank Europäischer Mittel können sehr kurzfristig bedarfsgerechte Förderungen erfolgen.

Das Programm „Resiliente Innenstädte“ unterstützt Städte zudem längerfristig bei der Transformation. Die Bewerbungsphase für die Auswahl von 15 großen und mittleren Städten, die über sieben Jahre jeweils zirka vier Millionen Euro Förderung erhalten, ist abgeschlossen. Bis Ende 2027 umfasst das Programm 61,5 Millionen Euro.

2.10.4. Zukunftsräume Niedersachsen

Die Mehrheit der Menschen in Niedersachsen lebt in ländlich geprägten Regionen. Das Leben abseits der Ballungszentren hat viele Vorteile, erfordert jedoch gut erreichbare Grund- und Mittelzentren, die wichtige Funktionen auch für die umliegenden Gemeinden übernehmen. Ob Einzelhandel, medizinische Versorgung, Bildung, Freizeit oder Kultur – viele kleine und mittlere Städte und Gemeinden tun sich schwer, diese Ansprüche zu erfüllen.

Mit dem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ fördert die Landesregierung die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung kreativer Zukunftsprojekte. Seit 2019 wurden bislang knapp 60 Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 11,5 Millionen Euro gefördert. Die Projekte sind vielfältig und reichen von der baulichen Aufwertung von Einkaufsstraßen und Erholungsflächen über die Neu- und Zwischennutzung von Leerständen bis hin zur Schaffung von Coworkingspaces und neuen Begegnungsräumen.

2.10.5. Regionale Versorgungszentren

An fünf Standorten in Niedersachsen fördert die Landesregierung Regionale Versorgungszentren (RVZ) zum Aufbau einer Infrastruktur für die ländlichen Räume. Ziel ist die Bündelung von Angeboten der Daseinsvorsorge an einem gut erreichbaren Ort unter

einem Dach. Ein RVZ besteht aus zwei Teilen, einem hausärztlichen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) in kommunaler Trägerschaft und einem Angebot der Daseinsvorsorge, das je nach regionalem Bedarf unterschiedlich ausfallen kann: Tagespflege oder Beratungsangebote, Hebammendienste oder Präventionskurse, Ergo-, Logo- oder Physiotherapie, haushaltsnahe Dienstleistungen oder auch ein Café als Treffpunkt sind denkbare Angebote. Die RVZ sollen die hausärztliche Versorgung sichern und gleichzeitig die Daseinsvorsorge verbessern, so dass die Regionen als attraktive Orte zum Leben, Wohnen und Arbeiten wahrgenommen werden. Die Versorgungszentren sollen nach guten ersten Evaluationen landesweit gefördert werden.

2.10.6. Niedersachsen in Europa

Der europäische „Green Deal“ soll die EU bis 2050 zum ersten global bedeutenden klimaneutralen Wirtschaftsraum machen. Als Vorreiter bei den Erneuerbaren Energien unterstützt Niedersachsen dieses Vorhaben. Über die Landesvertretungen in Brüssel und Berlin hat die Landesregierung niedersächsische Perspektiven und Erfahrungen in die EU und die Bundespolitik eingebracht. Auch über den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) hat sich die Landesregierung für grünen Wasserstoff als Zukunftstechnologie eingesetzt. Viele Vorschläge der AdR-Stellungnahme sind Teil der EU-Wasserstoffstrategie geworden. Auch als Wasserstoffland ist Niedersachsen heute europäisch gut vernetzt und Mitglied der European Clean Hydrogen Alliance und der European Hydrogen Valleys Partnership.



Dieses Engagement der Landesregierung wird auch europaweit wahrgenommen. So wurde die Ministerin von der Europäischen Kommission zur Klimapakt-Botschafterin ernannt.

3. Ausblick

Niedersachsen ist gut vorangekommen in den letzten Jahren, wenn auch die Bewältigung der Corona-Pandemie und die Folgen des Krieges in der Ukraine viel Engagement und auch Regierungshandeln gebunden haben und weiter binden werden.

Niemand mag vorherzusagen, wie es mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine weitergeht und wann das unermessliche Leid und die verheerende Zerstörung beendet sein werden – auch wenn wir uns alle ein schnelles Ende dieses furchtbaren Krieges wünschen. Die Folgen des Krieges sind weltweit spürbar. In den nächsten Monaten kann sich auch die Situation in Deutschland und damit auch in Niedersachsen weiter zuspitzen. Versorgungslücken beim Gas, immer weiter ansteigende Energiepreise sowie die Inflation sind eine große Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger und für die niedersächsische Wirtschaft. Wir brauchen in Niedersachsen einmal mehr einen engen Schulterschluss zwischen Politik und Gesellschaft. Nur gemeinsam mit den hoch engagierten, hilfsbereiten und toleranten Niedersächsinen und Niedersachsen werden wir die jetzt vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen können.

Aber wir sollten die Zuversicht nicht verlieren, denn trotz aller Krisen und Belastungen, steht das Land vergleichsweise gut da. Niedersachsen ist moderner geworden und digitaler, sozialer und gerechter, sicherer, umweltfreundlicher und noch vielfältiger. Schulen und Hochschulen haben sich weiterentwickelt, die Wirtschaft steckt mitten in einer ambitionierten Transformation, die Gesundheitsversorgung wird besser und im Klimaschutz sowie in der Klimafolgenanpassung kommt Niedersachsen voran.

Die nächsten Jahre werden noch viele weitere Veränderungen bringen, die für Niedersachsen mit großen Herausforderungen, aber zugleich auch großen Chancen verbunden sind – etwa mit Blick auf die Energiewende und die grüne Transformation von Industrie und Landwirtschaft. Gemeinsam kann und wird es auch künftig gelingen, die Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes noch weiter zu verbessern, für gute Bildungschancen für alle zu sorgen und weiterhin einen guten und engen Zusammenhalt zu pflegen. Das sind gute Aussichten für Niedersachsen.

